

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

106. Sitzung am 23. März 2018

Projektnummer: 17/078 und 17/121
Hochschule: Rheinische Fachhochschule Köln
Standorte: Standort Köln
Studiengänge: **Bachelor-Studiengang:** Psychologie (ehem. Medizinische Psychologie) (B.Sc.)
Master-Studiengänge: Klinische Psychologie (ehem. Medizinische Psychologie) (M.Sc.)
 Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)
 Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)
Art der Akkreditierung: Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der **Bachelor-Studiengang Medizinische Psychologie** (B.Sc.) [„MP (B.Sc.)“] wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule formuliert eine klare Zielsetzung für den Studiengang mit den möglichen Berufsfeldern.
(siehe Kapitel 1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 2:

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten in Einklang.
(siehe Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 3:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.

(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 4:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.

(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Der **Master-Studiengang Medizinische Psychologie** (M.Sc.) [„MP (M.Sc.)“] wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule formuliert eine klare Zielsetzung für den Studiengang mit den möglichen Berufsfeldern.

(siehe Kapitel 1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 2:

Die Hochschule definiert in den Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Medizinische Psychologie

- welche Studienabschlüsse einem Abschluss in Psychologie als vergleichbar angesehen werden
- und in welchen Bereichen der Medizin die notwendigen Vorkenntnisse im Umfang von 30 CP erlangt worden sein müssen.

(siehe Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Auflage 3:

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiengangs in Einklang.
(siehe Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Auflage 4:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.
(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 5:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.
(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Der konsekutive **Master-Studiengang Digital Healthcare Management (M.Sc.)** [„DHCM (k.)“] wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.
(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage

„Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 2:

Die Hochschule legt verabschiedete, veröffentlichte und genehmigte spezifische Prüfungsordnungen vor, unter denen eine Rechtsprüfung durchgeführt wurde.
(siehe Kapitel 3.2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsame Strukturvorgaben)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 3:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.
(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Der weiterbildende **Master-Studiengang Digitalisierung im Gesundheitswesen (M.Sc.) [„DHCM (w.)“]** wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023

Auflagen:

Auflage 1:

Für das Auswahlverfahren sind Inhalt und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren.
(siehe Kapitel 2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 2:

Die Hochschule stellt sicher, dass durch die Vermittlung von Inhalten im Curriculum die Berufsbefähigung gewährleistet wird.
(siehe Kapitel 3.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 3:

Die Hochschule bringt Inhalte und Bezeichnung des Studienganges miteinander in Einklang.

(siehe Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 4:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.

(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 5:

Die Hochschule legt verabschiedete, veröffentlichte und genehmigte spezifische Prüfungsordnungen vor, unter denen eine Rechtsprüfung durchgeführt wurde.

(siehe Kapitel 3.2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsame Strukturvorgaben)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 6:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.

(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28. Juni 2019.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Rheinische Fachhochschule Köln
Standort Köln

Bachelor-Studiengang:

Medizinische Psychologie (B.Sc.)

Master-Studiengänge:

Medizinische Psychologie (M.Sc.)
Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)
Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung der Studiengänge:

Medizinische Psychologie (B.Sc.) [„MP (B.Sc.)“]

Der Bachelor-Studiengang bereitet auf eine praktische Tätigkeit als Psychologe vor, die nicht einen Master- oder Diplomabschluss in Psychologie voraussetzt, und qualifiziert für weiterführende Masterstudiengänge aus dem Bereich der Psychologie. Als Bachelor of Science Studium in Psychologie vermittelt er grundlegende Erkenntnisse der internationalen wissenschaftlichen Forschung und grundlegende Methoden der Erkenntnisgewinnung für die Beschreibung, Erklärung und Vorhersage psychischer Prozesse und Störungen sowie grundlegende psychologische Arbeitstechniken der Diagnostik, Evaluation, Prognostik und Intervention. Ferner bereitet das Studium auf ausgewählte Berufsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungswesen, in Wissenschaft, Verwaltung, Industrie und im Rechtswesen und in rechtspsychologischen oder rechtsmedizinischen bzw. forensischen Begutachtungsinstituten vor.

Medizinische Psychologie (M.Sc.) [„MP (M.Sc.)“]:

Der konsekutive Master-Studiengang befähigt zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in psychiatrischen oder psychosomatischen Fach- und Rehabilitationskliniken, in forensischen Kliniken und im allgemein-medizinischen Behandlungs- und Versorgungsbereich sowie im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Weiterhin erlaubt diese Ausbildung eine Erwerbstätigkeit in rechtspsychologischen oder rechtsmedizinischen bzw. forensischen Begutachtungsinstituten oder in Forschungsinstituten sowie in psychiatrischen und psychosomatischen Fachkliniken und ambulanten Therapie- oder Beratungseinrichtungen.

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.) [„DHCM (k.)“] und

Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.) [„DHCM (w.)“]:

Der konsekutive Master-Studiengang und der weiterbildende Master-Studiengang qualifizieren für eine Berufstätigkeit im Informationsmanagement des Gesundheitswesens. Absolventen werden darauf vorbereitet mit modernen wissenschaftlichen Methoden Umfeldanalysen von Erkrankungen mit Big Data- und Deep Learning-Verfahren durchzuführen. Weiterhin bereiten die Studiengänge auf die Anwendung und Weiterentwicklung von Strukturen des Patientendatenschutzes und gesetzlicher Regelungen vor.

Zuordnung der Studiengänge:

Bachelor-Studiengang MP (B.Sc.): grundständig
Master-Studiengang MP (M.Sc.): konsekutiv
Master-Studiengang DHCM (k.): konsekutiv
Master-Studiengang DHCM (w.): weiterbildend

Profiltyp (Master-Studiengänge):

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

MP (B.Sc.): 6 Semester Vollzeit, 7 Semester Teilzeit - 180 ECTS
MP (M.Sc.): 4 Semester Vollzeit - 120 ECTS
DHCM (k.): 4 Semester Vollzeit - 120 ECTS
DHCM (w.): 2 Semester Vollzeit - 90 ECTS

Studienform:

MP (B.Sc.): Vollzeit und Teilzeit
MP (M.Sc.): Vollzeit
DHCM (k.): Vollzeit
DHCM (w.): Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

MP (B.Sc.): 50 Studierende; fortlaufende Einschreibung möglich

MP (M.Sc.): 25 Studierende; fortlaufende Einschreibung möglich

DHCM (k.): 25 Studierende; fortlaufende Einschreibung möglich

DHCM (w.): 25 Studierende; fortlaufende Einschreibung möglich

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

MP (B.Sc.): Wintersemester 2018/19

MP (M.Sc.): Wintersemester 2018/19

DHCM (k.): Wintersemester 2018/19

DHCM (w.): Wintersemester 2018/19

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 29. Juni 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung der Studiengänge Medizinische Psychologie (B.Sc.), Medizinische Psychologie (M.Sc.) und Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.) geschlossen. Am 19. September 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 10. Oktober 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert. Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Horst Kunhardt

Technische Hochschule Deggendorf
Studiengangsleiter MBA Health Care Management
(Informatik, eHealth, Gesundheitsmanagement)

Univ. Prof. Dr. rer. soc., med. habil. Wolfgang H. R. Miltner

Universität Jena, Institut für Psychologie
Universitätsprofessor emeritus für Psychologie und Seniorprofessor für Klinische Psychologie
(Klinische Psychologie, Biologische Psychologie, Medizinische Psychologie)

Andrea Lohmann-Haislah

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Diplom-Psychologin
Referentin und wissenschaftliche Mitarbeiterin Stellvertretende Gruppenleitung der Gruppe 3.5 Psychische Belastung
(Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie, Führungspsychologie, Psychische Belastung & Beanspruchung, Erholung, Stress, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, Arbeitsgestaltung)

Philipp Gugler-Schneider

Wilhelm Löhe Hochschule
Studierender der Gesundheitswirtschaft und Ethik (M.A.)
Abgeschlossen: Management im Gesundheits- und Sozialmarkt (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:
Dr. Jivka Deiters

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort². Die Begutachtung vor Ort wurde am 19. und 20. Dezember 2017 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Zum

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption der Studiengänge und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 28. Februar 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 06. März 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung³, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der **Bachelor-Studiengang Medizinische Psychologie** (B.Sc.) [„MP (B.Sc.)“] der Rheinischen Fachhochschule Köln entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Zielsetzung, den Zulassungsvoraussetzungen, dem Modulhandbuch sowie bei den Lehrenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule formuliert eine klare Zielsetzung für den Studiengang mit den möglichen Berufsfeldern.
(siehe Kapitel 1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten in Einklang.
(siehe Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 3:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.
(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

³ Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Auflage 4:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.

(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 04. Juni 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der in Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates definierten neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01. September 2018 nachgewiesen sein sollen.

Der **Master-Studiengang Medizinische Psychologie (M.Sc.)** [„MP (M.Sc.)“] der Rheinischen Fachhochschule Köln ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Zielsetzung, den Zulassungsvoraussetzungen, dem Modulhandbuch sowie bei den Lehrenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule formuliert eine klare Zielsetzung für den Studiengang mit den möglichen Berufsfeldern.

(siehe Kapitel 1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2:

Die Hochschule definiert in den Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Medizinische Psychologie

- welche Studienabschlüsse einem Abschluss in Psychologie als vergleichbar angesehen werden
- und in welchen Bereichen der Medizin die notwendigen Vorkenntnisse im Umfang von 30 CP erlangt worden sein müssen.

(siehe Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 3:

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten des Studiengangs in Einklang.

(siehe Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.

(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Auflage 5:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.

(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 04. Juni 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der in Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates definierten neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01. September 2018 nachgewiesen sein sollen.

Der **Master-Studiengang Digital Healthcare Management (M.Sc.) [„DHCM (k.)“]** der Rheinischen Fachhochschule Köln ist ein **konsekutiver** Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und bei den Lehrenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.

(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für

die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Auflage 2:

Die Hochschule legt verabschiedete, veröffentlichte und genehmigte spezifische Prüfungsordnungen vor, unter denen eine Rechtsprüfung durchgeführt wurde.

(siehe Kapitel 3.2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Auflage 3:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.

(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 04. Juni 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01. September 2018 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Der **Master-Studiengang Digital Healthcare Management (M.Sc.) [„DHCM (w.)“]** der Rheinischen Fachhochschule Köln ist **weiterbildender** Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2018/19 bis Ende Sommersemester 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei dem Auswahl- und Zulassungsverfahren, der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch sowie bei den Lehrenden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Für das Auswahlverfahren sind Inhalt und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren.

(siehe Kapitel 2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Auflage 2:

Die Hochschule stellt sicher, dass durch die Vermittlung von Inhalten im Curriculum die Berufsbefähigung gewährleistet wird.

(siehe Kapitel 3.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 3:

Die Hochschule bringt Inhalte und Bezeichnung des Studienganges miteinander in Einklang.

(siehe Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module des Studienganges umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.

(siehe Kapitel 3.2.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Auflage 5:

Die Hochschule legt verabschiedete, veröffentlichte und genehmigte spezifische Prüfungsordnungen vor, unter denen eine Rechtsprüfung durchgeführt wurde.

(siehe Kapitel 3.2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsame Strukturvorgaben)

Auflage 6:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.

(siehe Kapitel 4.1.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 04. Juni 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01. September 2018 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) entstand aus der 1958 von Dr. Gottfried Päßgen gegründeten Ingenieurschule Köln. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Gleichzeitig übernahm der gemeinnützige Verein Rheinische Fachhochschule e.V. Köln die Trägerschaft der Hochschule. Seit 1971 ist die RFH Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz. Zum 01. Januar 2007 wurde die RFH Köln in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Der Träger der RFH Köln firmiert seit dem 01. Januar 2007 als „Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration“.

An der RFH sind gegenwärtig ca. 6.500 Studierende eingeschrieben.

Grundlegendes Ziel der Ausbildung an der RFH ist es, durch eine praxisbezogene, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Lehre eine fundierte, aktuellen Anforderungen genügende Bildung zu vermitteln, die zu selbständigen Tätigkeiten im Beruf befähigt. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse - die auch auf eigenen Forschungsaktivitäten beruhen - steht dabei im Mittelpunkt. Neben dem festangestellten Lehrkörper werden an der RFH nebenberuflich Lehrende beschäftigt, die ihre Praxiserfahrung in den Unterricht einbringen und den jeweils aktuellen Wissensstand in ihrem Fachgebiet vermitteln.

Die RFH bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in Vollzeit, dual oder berufsbegleitend in den Fachbereichen Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie & Gesundheit, Wirtschaft & Rech, Logistikmanagement, Industrie- und Handel, Marketing- und Kommunikationsmanagement an.

Die vorliegenden Studiengänge ergänzen das bisherige Portfolio an Studiengängen im Fachbereich Medizinökonomie & Gesundheit:

- Medizinökonomie B.Sc.
- Molekulare Biomedizin B.Sc.
- Intensivierte Fachpflege B.Sc.
- Medizinökonomie M.Sc.

Im Fachbereich Wirtschaft & Recht existieren die Studiengänge Wirtschaftspsychologie B.Sc. und M.Sc. mit der Ausrichtung auf Berufsfelder im Personalwesen von Unternehmen. Aufbauend auf den Grundlagen der Psychologie wird jetzt der Studiengang Medizinische Psychologie mit der speziellen Ausrichtung auf psychologisch-diagnostische, psychoforensische und medizinpsychologische-therapeutische Belange ergänzt. Eine vergleichbare Ergänzung findet im Bereich der Digitalisierung statt. Hier existiert seit langem ein bewährter Studiengang Digital Business Management M.A. im Medienbereich an der RFH. Auf der Basis dieser Fachkompetenzen wird hiermit der Studiengang Digital Healthcare Management geschaffen, um den neuen Anforderungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen Rechnung zu tragen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Zielsetzung

Medizinische Psychologie (B.Sc.)

Die folgenden Qualifikationsziele sind formuliert:

- Q1: Grundlegende psychologische Theorien verstehen und Steuerungsmechanismen in unterschiedlichen psychologischen Funktionsebenen analysieren können;
- Q2: Vertiefende systemische Vorgänge des menschlichen Organismus verstehen, sowie Krankheiten und pathologische Veränderungen auf psychosomatischer Funktionsebene im Hinblick auf die relevanten psychologischen Prozesse benennen und erklären können;
- Q3: Hypothesengeleitete methodische Ansätze für das Erstellen von psychologischen Experimenten kennen und statistische Analysen anwenden und interpretieren können;
- Q4: Vertiefende psychologische Fertigkeiten und Kenntnisse in praxisrelevanten Anwendungsfeldern erwerben sowie die Fähigkeit, diese anwenden zu können;
- Q5: Kenntnisse zu speziellen psychologischen Themenfeldern erwerben und dieses Wissen anwenden zu können.

Medizinische Psychologie (M.Sc.)

Die folgenden Qualifikationsziele sind formuliert:

- Q1: Stellenwert der medizinischen Psychologie im Gesundheitswesen erkennen und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten einordnen und kritisch reflektieren;
- Q2: Psychologische und medizinische Zusammenhänge erkennen können und entsprechender Überleitung in praktische Anwendung herstellen;
- Q3: Kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen in der Diagnostik und Therapie psychischer und psychosomatischer Störungen verstehen und Interventionsverfahren unter psychologischen Gesichtspunkten anwenden;
- Q4: Generierung von spezifischer psychologischer Handlungskompetenz auch unter medizinökonomischen und medizinrechtlichen Gesichtspunkten.

Medizinische Psychologie (B.Sc.) und (M.Sc.)

Der Bachelor-Studiengang bereitet auf eine praktische Tätigkeit als Psychologe vor, die nicht einen Master- oder Diplomabschluss in Psychologie voraussetzt, und qualifiziert für weiterführende Masterstudiengänge aus dem Bereich der Psychologie. Als Bachelor of Science Studium in Psychologie vermittelt er grundlegende Erkenntnisse der internationalen wissenschaftlichen Forschung und grundlegende Methoden der Erkenntnisgewinnung für die Beschreibung, Erklärung und Vorhersage psychischer Prozesse und Störungen sowie grundlegende psychologische Arbeitstechniken der Diagnostik, Evaluation, Prognostik und Intervention. Ferner bereitet das Studium auf ausgewählte Berufsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungswesen, in Wissenschaft, Verwaltung, Industrie und im Rechtswesen und in rechtspsychologischen oder rechtsmedizinischen bzw. forensischen Begutachtungsinstituten vor.

Der konsekutive Master- Studiengang befähigt zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in psychiatrischen oder psychosomatischen Fach- und Rehabilitationskliniken, in forensischen Kliniken und im allgemein-medizinischen Behandlungs- und Versorgungsbereich sowie im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Weiterhin erlaubt diese Ausbildung eine Erwerbstätigkeit in rechtspsychologischen oder rechtsmedizinischen bzw. forensischen Begutachtungsinstituten oder in Forschungsinstituten sowie in psychiatrischen und psychosomatischen Fachkliniken und ambulanten Therapie- oder Beratungseinrichtungen.. Inhalte und Aufbau des Bachelor- und Master-Studiengangs Medizinische Psychologie fokussieren auf die besonderen Anfor-

derungen und Qualifikationen eines im medizinisch / therapeutischen oder beratungsbezogenen Versorgungsbereich tätigen Psychologen und weisen dadurch einen besonderen Anwendungsbezug auf, der sowohl strukturelle Versorgungsgesichtspunkte als auch differenzierte und leitlinienbasierte psychologische Entscheidungs- und Handlungsaspekte berücksichtigt.

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.) und Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Der konsekutive Master-Studiengang und der weiterbildende Master-Studiengang zielen auf eine Berufstätigkeit in Informationsmanagement im Gesundheitswesen ab. Absolventen sollen im Studiengang darauf vorbereitet werden, Statistiken zur Umfeldanalyse von Erkrankungen mit Big Data und Deep Learning steuern zu können. Weiterhin bereiten die Studiengänge auf die Anwendung und Weiterentwicklung von Strukturen des Patientendatenschutzes und gesetzliche Regelungen vor. Die folgenden Qualifikationsziele sind formuliert:

- Q1: Informationsmanagement im Gesundheitswesen anzuwenden und zu entwickeln;
- Q2: Projekte im Umfeld Informationsmanagement steuern und managen können;
- Q3: Statistiken zur Umfeldanalyse von Erkrankungen mit Big Data und Deep Learning steuern können;
- Q4: Strukturen des Patientendatenschutzes und gesetzliche Regelungen anwenden und weiterentwickeln können;
- Q5: Angewandt wissenschaftlich forschen können v.a. auf dem Gebiet der digitalisierten Medizin.

Die Absolventen der beiden Master-Studiengänge sollen Managementfunktionen in Geschäftsfeldern übernehmen können, in denen aufgrund eines hohen Nachholbedarfes wissenschaftlich-basiertes Expertenwissen für die Integration digitaler Technik in die Arbeitsprozesse erforderlich ist.

Der weiterbildende Master-Studiengang wendet sich an Studierende, die bereits eine Berufspraxis (mindestens ein Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss) in einem gesundheitswirtschaftlichen Berufsfeld nachweisen können. Diese Studierende haben die Erkenntnis gewonnen, dass die beruflichen Anforderungen an sie sich in den kommenden Jahren dahingehend ändern werden, dass sie digitale Technologien in steigendem Umfang in ihrem beruflichen Alltag integrieren werden, was zu einer erheblichen Änderung des Work-flows führen wird.

Die RFH ist in besonderem Maße der Berufsfeldorientierung ihrer Absolventen verpflichtet. Eine Reihe von Firmen, wie Fa. Siemens Healthcare, Rowa eine Becton-Dickinson Company, Johnson und Johnson etc., Paul Hartmann, B. Braun, Melsungen AG wurden angesprochen und nach Aussagen dieser Firmen besteht in Zukunft ein großer Markt für gut ausgebildete Mitarbeiter auf dem Gebiet der digitalen Medizin.

Alle Studiengänge

Das Gender-Mainstreaming-Konzept der Hochschule benennt Maßnahmen zur Akquirierung von Studierenden für Module, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, sowie Betreuungsmaßnahmen als Beitrag zur geschlechtergerechten Hochschulausbildung. Ebenso skizziert es Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit in den Bereichen der Mitarbeiterschaft. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte, die an allen Berufungsverfahren und sonstigen Zusammensetzungen kollektiver Organe zur Geschlechtergerechtigkeit beteiligt ist und somit dem Gender Mainstreaming Rechnung trägt. Gemäß ihrem Leitbild richtet die RFH ihr besonderes Augenmerk auf die Angebote von berufsbegleitenden Studiengängen. Damit will sie u. a. nach der Elternzeit in das Berufsleben Rückkehrenden eine akademische Höherqualifizierungsmöglichkeit eröffnen. Auch will sie diejenigen, die in

der Jugend keine ihren Talenten und Fähigkeiten gemäÙe Ausbildung erlangen konnten sowie Interessierten, die sich in ihrer Berufswahl geirrt haben und auch denen, die von den Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nachteilig betroffen sind, eine Studiemöglichkeit im Sinne einer zweiten Chance anbieten.

Bewertung:

Medizinische Psychologie (B.Sc.) und Medizinische Psychologie (M.Sc.)

Die Hochschule hat die Qualifikations- und Kompetenzziele der Studiengänge begründet und dargelegt. Dabei wurde auch Qualifikationen in wissenschaftlichen Methoden berücksichtigt. Ebenso wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch den Studiengang gefördert.

Allerdings blieb den Gutachtern unklar, welches konkrete Berufsfeld die Hochschule mit beiden Studiengängen anstrebt. Sie allokiert das genuine Berufsfeld in psychiatrischen und psychosomatischen Fachkliniken, aber auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Zusammen mit der unklaren Umsetzung im Curriculum (hierzu siehe die Bewertung in Kapitel 3) erscheinen den Gutachtern die einzelnen Zielsetzungen der Studiengänge noch nicht ausreichend definiert, wie z.B. Q1 und Q2 zum Bachelor-Studiengang (siehe oben) und Q1 und Q3 zum Master-Studiengang (siehe oben). Daher sind beispielsweise folgende Aspekte unklar, welche Steuerungsmechanismen und psychologischen Funktionsebenen sind gemeint; welche vertiefenden, systemischen Vorgänge sind angestrebt; was ist unter psychosomatischen Funktionsebenen zu verstehen?

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule formuliert eine klare Zielsetzung für die Studiengänge in den möglichen Berufsfeldern.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.) und Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Alle Studiengänge

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X DHCM (k.) / DHCM (w.)	Auflage MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.)	

2. Zulassung

Medizinische Psychologie (B.Sc.)

Die Zulassung erfolgt gemäß § 4 der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der RFH Köln, sowie gemäß den Vorgaben der allgemein gültigen Bachelor-Zulassungsordnung (BZO) der RFH Köln:

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu allen Teilen der Hochschulprüfung ist die Immatrikulation an der Rheinischen Fachhochschule Köln;

(2) Es müssen folgende allgemeinen Studienvoraussetzungen erfüllt sein:

(a) Zum Bachelorstudium erhält Zugang, wer über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder über die Fachhochschulreife verfügt (§ 49 Absatz 3 HZG NRW);

(b) Zugang zum Bachelorstudium hat auch, wer sich gemäß § 49 Absatz 4 HZG NRW in der beruflichen Bildung qualifiziert hat;

(c) In ein höheres Studiensemester kann ein Interessent mit Hochschulzugangsberechtigung nach Abschluss einer Einstufungsprüfung aufgenommen werden. Näheres regelt die Einstufungsprüfungsordnung;

(d) Zur Aufnahme des Studiums eines Bachelor-Studienganges an der Rheinischen Fachhochschule Köln sind außer den allgemeinen Studienvoraussetzungen im Sinne des § 4 Abs. 2 auch praktische Tätigkeiten nachzuweisen, die im § 4 Abs. 3 der Bachelor-Zulassungsordnung geregelt sind (siehe unten);

(e) Studienbewerber, die die Hochschulzugangsberechtigung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erworben haben, haben gleichwertige und vergleichbare Studienvoraussetzungen nachzuweisen, die den in § 4 Abs. 2 der Bachelor-Zulassungsordnung genannten entsprechen, ggf. ist eine Feststellungsprüfung abzulegen;

(f) Für ausländische Bewerber mit Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) gelten die gleichen Bestimmungen wie für deutsche Staatsangehörige. Gleiches gilt für alle ausländischen Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung / deutschem Abitur aus Deutschland oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer deutschen Auslandsschule (Bildungsinländer);

(g) Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachweisen. Näheres regelt die Sprachprüfungsordnung der Rheinischen Fachhochschule Köln.

Zur Aufnahme des Studiums eines Bachelor-Studienganges an der Rheinischen Fachhochschule Köln sind außer den allgemeinen Studienvoraussetzungen im Sinne des § 4 Abs. 2 (oben beschrieben) praktische Tätigkeiten erforderlich, die im § 4 Abs. 3 der Bachelor-Zulassungsordnung geregelt sind. Im Einzelnen sind folgende Praktika bzw. Tätigkeiten nachzuweisen:

(a) Der Nachweis über praktische Tätigkeiten gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einer Fachoberschule für Technik, Wirtschaft oder Verwaltung in der dem Studiengang entsprechenden Fachrichtung erworben wurde.

(b) Eine praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen im definierten Themenfeld; wobei sechs Wochen vor der Aufnahme des Studiums erbracht werden sollen.

(c) Der Nachweis des geforderten vollständigen Praktikums muss bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden.

(d) Einschlägige Ausbildungstätigkeiten (z. B. Lehre) und Berufstätigkeiten können auf das Praktikum angerechnet werden.

Medizinische Psychologie (M.Sc.)

Die Zulassung erfolgt gemäß § 4 der allgemein gültigen Master-Prüfungsordnung (MPO) der RFH Köln, sowie gemäß den Vorgaben der Master-Zulassungsordnung (MZO) Medizinische

Psychologie der RFH Köln. Im § 2 der Master-Zulassungsordnung (MZO) Medizinische Psychologie ist die Anwendung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen geregelt, wie folgt:

- (1) Vor Initiierung des studiengangsspezifischen Auswahlverfahrens prüft die zentrale Zulassungsstelle der Hochschule die Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber.
- (2) Sie wenden dabei die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen an, die vom HG NRW sowie nachfolgenden Verordnungen des Landes NRW definiert wurden und verpflichtender Bestandteil der Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 Masterprüfungsordnung der RFH Köln sind.
- (3) In Ausnahmefällen kann auch vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen eine Zulassung zum Studium unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Zugangsvoraussetzungen gem. §§ 2 und 3 der Master-Zulassungsordnung Medizinische Psychologie innerhalb eines halben Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Ausnahme in Anspruch nehmen wollen, müssen dazu in geeigneter Weise – i. d. R. durch einen bereits erteilten Zulassungsbescheid zur Abschlussarbeit ihres grundständigen Studiums, Notenspiegel mit Nachweis von mindestens 150 erlangten Leistungspunkten o. ä. – belegen, dass der Nachweis aller Zugangsvoraussetzungen innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist möglich ist. Die Zulassung und Immatrikulation erfolgt in diesem Fall unter Widerrufsvorbehalt. Erfolgt der Nachweis gem. §§ 2 und 3 nicht rechtzeitig, wird die vorbehaltlich erfolgte Einschreibung widerrufen. Bis zum Widerruf erbrachte Prüfungsleistungen und die dadurch erworbenen Leistungspunkte werden den Bewerberinnen und Bewerbern von der Hochschule bescheinigt.

Im § 3 der Master-Zulassungsordnung (MZO) Medizinische Psychologie ist die Anwendung der speziellen Zulassungsvoraussetzungen geregelt, wie folgt:

- (a) Zum Studium dieses Master-Studienganges berechtigen
 - ein staatl. anerkannter erster Hochschulabschluss (Diplom; Bachelor) im Bereich der Psychologie oder vergleichbarer Studiengang
 - gem. Hochschulgesetz des Landes NRW –mit der Mindestnote 3,0,
- (b) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:
 - Mindestens 30 CP aus dem Bereich Medizin.

Bei fehlenden fachspezifischen Kompetenzen ist es dem Studierenden möglich, die Kompetenzfeld-CP's durch eine Belegung einzelner Module aus dem Bachelorstudiengang Medizinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (einschließlich des Bestehens der Modulprüfung) innerhalb des ersten Studiensemesters zu kompensieren.

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)

Die Zulassung erfolgt gemäß der §4 der allgemein gültigen Master-Prüfungsordnung (MPO) der RFH Köln (siehe oben), sowie gemäß den Vorgaben der Master-Zulassungsordnung (MZO) Digital Healthcare Management der RFH Köln:

- (1) Vor Initiierung eines studiengangsspezifischen Auswahlverfahrens prüft die zentrale Zulassungsstelle der Hochschule die Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber;
- (2) Sie wenden dabei die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen an, die vom HG NRW sowie nachfolgenden Verordnungen des Landes NRW definiert wurden und verpflichtender Bestandteil der Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 Masterprüfungsordnung der RFH Köln sind;
- (3) In Ausnahmefällen kann auch vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen eine Zulassung zum Studium unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Zugangsvoraussetzungen gem. §§ 2 und 3 dieser Master-Zulassungsordnung innerhalb eines halben Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Ausnahme in Anspruch nehmen wollen, müssen dazu in geeigneter Weise – i. d. R. durch einen bereits erteilten Zulassungsbescheid zur Abschlussarbeit ihres grundständigen Studiums, Notenspiegel mit Nachweis von mindestens 150 erlangten Leistungspunkten o. ä. – belegen, dass der Nachweis aller Zugangsvoraussetzungen innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist möglich ist.

lich ist. Die Zulassung und Immatrikulation erfolgt in diesem Fall unter Widerrufsvorbehalt. Erfolgt der Nachweis gem. §§ 2 und 3 nicht rechtzeitig, wird die vorbehaltlich erfolgte Einschreibung widerrufen. Bis zum Widerruf erbrachte Prüfungsleistungen und die dadurch erworbenen Leistungspunkte werden den Bewerberinnen und Bewerbern von der Hochschule bescheinigt.

Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Die Zulassung erfolgt gemäß der §4 der allgemein gültigen Master-Prüfungsordnung (MPO) der RFH Köln, sowie gemäß den Vorgaben der Master-Zulassungsordnung (MZO) Digital Healthcare Management der RFH Köln (siehe oben). Zusätzlich muss laut § 3 Anwendung der speziellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein:

(a) Zum Studium dieses Studienganges berechtigen

- ein staatl. anerkannter erster Hochschulabschluss (Diplom; Bachelor) im Bereich Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik, Medizin, Pharmazie oder vergleichbarer Studiengang;
- gem. Hochschulgesetz des Landes NRW –mit der Mindestnote 3,0.

(b) Spezifische Zugangsvoraussetzungen:

Für den Weiterbildungsmaster "Digital Healthcare Management" ist zudem eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung in der digitalen Wirtschaft von nicht unter einem Jahr (Vollzeit, bzw. mind. 220 Arbeitstage in Summe) nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber müssen dazu in ihrem Bewerbungsschreiben schlüssig darlegen, hinsichtlich welcher der zentralen Qualifikationsziele des Studienganges ihre bisherige berufliche Erfahrung als vorbereitend anerkannt werden soll. Bei Bedarf kann die Hochschule ein Klärungsgespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber durchführen. Über die Anerkennung entscheidet in jedem Einzelfall der/die Vizepräsident/in oder Präsident/in zusammen mit der Studiengangsleitung der Hochschule. Die berufspraktische Erfahrung wird nach Anerkennung und Zulassung mit 30CP angerechnet und im Zeugnis ausgewiesen.

Die Auswahl der Studienbewerber erfolgt gemäß der § 4 Auswahlverfahren der Master-Zulassungsordnung (MZO) Digital Healthcare Management der RFH Köln:

(1) Es können Studierende zugelassen werden, sofern sie gem. den Vorgaben der MPO, gem. § 3 dieser MZO und gem. den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben zulassungsberechtigt sind;

(2) Die Einschreibung erfolgt gemäß Eingangsdatum der vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie im Rahmen der Kapazitäten der Hochschule.

Bewertung:

Medizinische Psychologie (B.Sc.)

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Medizinische Psychologie (M.Sc.)

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und größtenteils nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.

Voraussetzung der Zulassung ist u.a. ein erster Hochschulabschluss in Psychologie oder eines vergleichbaren Studienganges. Nach Ansicht der Gutachter ist nicht ausreichend definiert, welche Studiengänge im Rahmen des Zulassungsverfahrens als vergleichbar anzusehen sind. Zudem müssen Bewerber mindestens 30 CP aus der Medizin vorweisen. Diesbezüglich ist nicht ausreichend spezifiziert, welche Vorkenntnisse aus dem Bereich der Medizin für den vorliegenden Master-Studiengang relevant bzw. notwendig sind. Dies zu definieren

erachten die Gutachter aufgrund der umfangreichen Themenfelder in der Medizin jedoch als zwingend notwendig.

Die Gutachter empfehlen dementsprechend die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule definiert in den Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Medizinische Psychologie

- welche Studienabschlüsse einem Abschluss in Psychologie als vergleichbar angesehen werden
- und in welchen Bereichen der Medizin die notwendigen Vorkenntnisse im Umfang von 30 CP erlangt worden sein müssen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.) und Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.

Bei dem weiterbildenden Master-Studiengang orientiert sich die geforderte qualifizierte Berufserfahrung an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben.

Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens bemängeln die Gutachter eine Intransparenz. Zwar ist die pauschale Anrechnung zum Auswahlverfahren nicht spezifiziert und die Vorgehensweise zum „Assessment Center“ nicht dargestellt.

Daher empfehlen die Gutachter in Bezug auf das angeführte Kriterium eine **Auflage**, nach der Inhalt und Bewertungsmaßstab des Auswahlverfahrens zu dokumentieren sind:

Für das Auswahlverfahren sind Inhalt und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X MP (B.Sc.) / DHCM (k.) / DHCM (w.)	Auflage MP (M.Sc.)	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage DHCM (w.)	MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.) / DHCM (k.)

3. Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1. Inhaltliche Umsetzung

Die vorliegenden Studiengänge

- Medizinische Psychologie (B.Sc.)
- Medizinische Psychologie (M.Sc.)
- Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)
- Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)


sollen als neue Studiengänge in den Fachbereich Medizinökonomie & Gesundheit integriert werden. Durch ihre Zielsetzung gliedern sie sich gut in die bestehenden Studiengänge der Rheinischen Fachhochschule Köln ein und profitieren von möglichen Synergien, die in diesem Fachbereich genutzt werden können.

Medizinische Psychologie (B.Sc.)

Inhalte und Aufbau des Bachelor-Studienganges Medizinische Psychologie fokussieren auf die besonderen Anforderungen und Qualifikationen eines im Bereich der Medizin tätigen Psychologen und weisen dadurch einen erkennbaren Anwendungsbezug auf. Diesbezüglich wurde insbesondere Wert darauf gelegt, auch grundlagenwissenschaftliche Inhalte der Psychologie auf diese Besonderheiten hin auszurichten. Weiterhin wurde Wert darauf gelegt, deutliche Querbezüge zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen und -inhalten herzustellen, so dass die Relevanz unterschiedlicher psychologischer Theorien und Inhalte für medizinische Fragestellungen und Anwendungsbereiche deutlich wird. Aufgrund dieser Besonderheiten weist der Bachelor-Studiengang nach Meinung der RFH ein Alleinstellungsmerkmal auf.

Der Bachelor-Studiengang ist grundständig angelegt. Als Abschlussgrad ist der „*Bachelor of Science (B.Sc.)*“ vorgesehen, da dies die gängige Bezeichnung für angewandt-orientierte naturwissenschaftlich-medizinische Bachelor-Studiengänge ist.


Übersicht des Curriculums Medizinische Psychologie (B.Sc.), 6-Semestriger Studiengang

Curriculumübersicht: Medizinische Psychologie (B.Sc.) 6-semesteriger Studiengang												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
1. Semester												
M1	Einführung Psychologie und Geschichte	6						48	102			6 / 180
M 1.1	Einführung Psychologie und Geschichte	6						48	102	V, S	Klausur (120 Mn)	
M2	Grundlagen Mathematik + Statistik i.d. Psychologie	6						48	102			6 / 180
M 2.1	Grundlagen Mathematik + Statistik i.d. Psychologie	3						24	51	V, S	Klausur (120 Mn)	
M 2.2	Statistische Grundlagen für psychologische Forschung	3						24	51	V, S	Klausur (120 Mn)	
M3	Biologische Psychologie	6						48	102			6 / 180
M 3.1	Anatomie	3						24	51	V, S	Klausur (120 Mn)	
M 3.2	Biochemie	3						24	51	V, S	Klausur (120 Mn)	
M4	Entwicklungspsychologie I	6						48	102			6 / 180
M 4.1	Entwicklungspsychologie I	6						48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M5	Studium generale	6						48	102			6 / 180
M 5.1	Methoden des wiss. Arbeitens	3						24	51	S, Ü	Hausarbeit	
M 5.2	Wiss. Englisch	3						24	51	S, Ü	Referat	
2. Semester												
M6	Grundlagen psych. Diagnostik I	12						96	204			12 / 180
M 6.1	Grundlagen psych. Diagnostik I	6						48	102	V, S	Klausur (240 Mn)	
M 6.2	Persönlichkeits- Psychologie	6						48	102	V, S	Klausur (240 Mn)	
M7	Sozial- und Medienpsychologie	12						96	204			12 / 180
M 7.1	Sozialpsychologie	6						48	102	S, Ü	Klausur (240 Mn)	
M 7.2	Medienpsychologie	6						48	102	S, Ü	Klausur (240 Mn)	
M8	Grundlagen der allgemeinen Psychologie	6						48	102			6 / 180
M 8.1	Allgemeine Psychologie	3						24	51	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M 8.2	Neuropsychologie	3						24	51	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
3. Semester												
M9	Grundlagen der psych. Diagnostik II		12					96	204			12 / 180
M 9.1	Grundlagen der psych. Diagnostik II		6					48	102	S, Ü	Hausarbeit	
M 9.2	Entwicklungspsychologie II		6					48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M10	Einführung psych. Krankheitslehre + Klassifikationen		6					48	102			6 / 180
M 1101	Einführung psych. Krankheitslehre + Klassifikationen		6					48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M11	Biometrie		6					48	102			6 / 180
M 11.1	Biometrie		6					48	102	V, S	Klausur (120 Mn)	
M12	Innere Medizin / Geriatrie		6					48	102			6 / 180
M 12.1	Innere Medizin / Geriatrie		6					48	102	V, S	Klausur (120 Mn)	

Übersicht des Curriculums Medizinische Psychologie (B.Sc.), 6-Semestriger Studiengang – Fortsetzung

4. Semester													
M13	Psychologisches Praktikum						12		24	276			12 / 180
M13.1	Experimentell-psych. Praktikum						9		0	225	Praktikum	Hausarbeit	
M13.2	Videobasierte Fallbearbeitung						3		24	51	S,Ü	Referat	
M14	Arbeits- und Gesundheitspsychologie						12		96	204			12 / 180
M14.1	Arbeits- und Organisationspsychologie						6		48	102	S, Ü	Klausur (240 Mn)	
M14.2	Grundlagen Gesundheitspsychologie						6		48	102	S, Ü		
M15	Emotion + Motivation						6		48	102			6 / 180
M15.1	Emotion + Motivation						6		48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
5. Semester													
M16	Grundlagen Pharmakologie						6		48	102			6 / 180
M16.1	Grundlagen Pharmakologie						6		48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M17	Neurologie + Psychiatrie						9		72	153			9 / 180
M17.1	Neurologie + Psychiatrie						3		24	51	S, Ü	Klausur (180 Mn)	
M17.2	Psychologie + Kommunikation						6		48	102	S, Ü		
M18	Literatur-Club						6		48	102			6 / 180
M18.1	Literatur-Club						6		48	102	S, Ü	Hausarbeit	
M19a	Schwerpunkt I: Gesundheitspsychologie I						9		72	153			9 / 180
M19a.1	Missbrauch + Sucht						6		48	102	S, Ü	Klausur (180 Mn)	
M19a.2	Interventionstechniken I						3		24	51	S, Ü		
M19b	Schwerpunkt II: Medizinische Psychologie I						9		72	153			9 / 180
M19b.1	Grundlagen der psychologischen Forensik						6		48	102	S, Ü	Klausur (180 Mn)	
M19b.2	Grundlagen der Verkehrs-Psychologie						3		24	51	S, Ü		
6. Semester													
M20	Evidence-based Medicine						9		72	153			9 / 180
M 20.1	Health Technoogy Assessment (HTA)						3		24	51	S, V	Klausur (180 Mn)	
M2102	Evidence based medicine (EBM)						6		48	102	S, Ü		
M21a	Schwerpunkt I: Gesundheitspsychologie II						9		72	153			9 / 180
M 21a.1	Allgemeine Prävention, Betriebl. Gesundheitsmanagment						6		48	102	S, Ü	Klausur (180 Mn)	
M 21a.2	Rehabilitationsbehandlung						3		24	51	S, Ü		
M21b	Schwerpunkt II: Medizinische Psychologie II						9		72	153			9 / 180
M 21b.1	Pädagogische Psychologie						6		48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M21b.2	Grundlagen des Planspiels						3		24	51	S, Ü	Referat	
BA	Bachelor-Thesis						12			450			12 / 180
Summe			30	30	30	30	30	30	1272	3378			
V:	Vorlesung												
S:	Seminar												
Ü:	Übung												

Übersicht des Curriculums Medizinische Psychologie (B.Sc.), 7-Semestriger Studiengang

Curriculumsübersicht: Medizinische Psychologie (B.Sc.) 7-semesteriger Studiengang, berufsbegleitend													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
1. Semester													
M1	Einführung Psychologie und Geschichte	6							48	102			6 / 180
M1.1	Einführung Psychologie und Geschichte	6							48	102	V, S	Klausur (120 Mn)	
M2	Grundlagen Mathematik + Statistik i.d. Psychologie	6							48	102			6 / 180
M2.1	Grundlagen Mathematik + Statistik i.d. Psychologie	3							24	51	V, S	Klausur (120 Mn)	
M2.2	Statistische Grundlagen für psychologische Forschung	3							24	51	V, S		
M3	Biologische Psychologie	6							48	102			6 / 180
M3.1	Anatomie	3							24	51	V, S	Klausur (120 Mn)	
M3.2	Biochemie	3							24	51	V, S		
M4	Studium generale	6							48	102			6 / 180
M4.1	Methoden des wiss. Arbeitens	3							24	51	S, Ü	Hausarbeit	
M4.2	Wis. Englisch	3							24	51	S, Ü	Referat	
M5	Allg. Psychologie	3							24	51			3 / 180
M5.1	Allg. Psychologie	3							24	51	V, S	Klausur (80 Mn)	
2. Semester													
M6	Grundlagen psych. Diagnostik I		12						96	204			12 / 180
M6.1	Grundlagen psych. Diagnostik I		6						48	102	V, S	Klausur (240 Mn)	
M6.2	Persönlichkeits- Psychologie		6						48	102	V, S		
M7	Entwicklungspsychologie I		6						48	102			6 / 180
M7.1	Entwicklungspsychologie I		6						48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M8	Einführung psych. Krankheitslehre + Klassifikationen		6						48	102			6 / 180
M8.1	Einführung psych. Krankheitslehre + Klassifikationen		6						48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
3. Semester													
M9	Grundlagen der psych. Diagnostik II			12					96	204			12 / 180
M9.1	Grundlagen der psych. Diagnostik II			6					48	102	S, Ü	Hausarbeit	
M9.2	Entwicklungspsychologie II			6					48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M10	Einführung i.d. Neuropsychologie			3					24	51			3 / 180
M10.1	Neuropsychologie			3					24	51	S, Ü	Klausur (80 Mn)	
M11	Biometrie			6					48	102			6 / 180
M11.1	Biometrie			6					48	102	V, S	Klausur (120 Mn)	
M12	Innere Medizin / Geriatrie			6					48	102			6 / 180
M12.1	Innere Medizin / Geriatrie			6					48	102	V, S	Klausur (120 Mn)	

Übersicht des Curriculums Medizinische Psychologie (B.Sc.), 7-Semestriger Studiengang – Fortsetzung

4. Semester													
M13	Arbeits- und Gesundheitspsychologie				12				96	204		12 / 180	
M13.1	Arbeits- und Organisationspsychologie				6				48	102	S, Ü		
M13.2	Grundlagen Gesundheitspsychologie				6				48	102	S, Ü	Klausur (240 Mn)	
M14	Psychologisches Praktikum				12				24	276		12 / 180	
M14.1	Experimentell-psych. Praktikum				9				0	225	Praktikum	Hausarbeit	
M14.2	Videobasierte Fallbearbeitung				3				24	51	S, Ü	Referat	
5. Semester													
M15	Sozialpsychologie				12				96	204		12 / 180	
M15.1	Sozialpsychologie				6				48	102	S, Ü		
M15.2	Medienpsychologie				6				48	102	S, Ü	Klausur (240 Mn)	
M16	Grundlagen Pharmakologie				6				48	102		6 / 180	
M16.1	Grundlagen Pharmakologie				6				48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M17	Emotion + Motivation				6				48	102		6 / 180	
M17.1	Emotion + Motivation				6				48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
6. Semester													
M18	Neurologie + Psychiatrie				9				72	153		9 / 180	
M18.1	Neurologie + Psychiatrie				6				48	102	S, Ü		
M18.2	Psychologie + Kommunikation				3				24	51	S, Ü	Klausur (240 Mn)	
M19	Evidence based medicine (EBM)				9				72	153		9 / 180	
M19.1	Evidence based medicine (EBM)				6				48	102	S, Ü		
M19.2	Health Technoogy Assessment (HTA)				3				24	51	S, Ü	Klausur (180 Mn)	
M20a	Schwerpunkt I: Gesundheitspsychologie I				9				72	153		9 / 180	
M20a.1	Missbrauch + Sucht				6				48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M20a.2	Interventionstechniken I				3				24	51	S, Ü	Klausur (60 Mn)	
M20b	Schwerpunkt II: Medizinische Psychologie I				9				72	153		9 / 180	
M20b.1	Grundlagen der psychologischen Forensik				6				48	102	S, Ü		
M20b.2	Grundlagen der Verkehrs-Psychologie				3				24	51	S, Ü	Klausur (180 Mn)	
7. Semester													
M21	Literatur-Club								6	48	102	6 / 180	
M21.1	Literatur-Club								6	48	102	S, Ü	Hausarbeit
M22a	Schwerpunkt I: Gesundheitspsychologie II				9				72	153		9 / 180	
M22a.1	Allgemeine Prävention, Betriebl. Gesundheitsmanagment				6				48	102	S, Ü		
M22a.2	Rehabilitationsbehandlung				3				24	51	S, Ü	Klausur (240 Mn)	
M22b	Schwerpunkt II: Medizinische Psychologie II				9				72	153		9 / 180	
M22b.1	Pädagogische Psychologie				6				48	102	S, Ü	Klausur (120 Mn)	
M22b.2	Grundlagen des Planspiels				3				24	51	S, Ü	Referat	
BA	Bachelor-Thesis								12	450		12 / 180	
Summe		27	24	27	24	24	27	27	1248	3378			
V:	Vorlesung												
S:	Seminar												
U:	Übung												

Medizinische Psychologie (M.Sc.)

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung psychologischer Aspekte in der Diagnostik und Behandlung von Patienten mit psychiatrischen und somatischen Erkrankungen sowie der hohen Rate an komorbiden (und oftmals chronifizierten) psychischen und somato-psychischen Störungen, wird dieser Studiengang als hochschulrelevante Qualifikations-Voraussetzung für unterschiedliche gesundheitsbezogene Berufsbereiche angeboten. Die Inhalte dieses Master-Studienganges umfassen daher psychologische Schwerpunkte unterschiedlicher somatischer und psychiatrischer Erkrankungen bzw. Störungen und weisen dadurch einen hohen Grad an Interdisziplinarität auf. Besonderer Wert wurde dabei auf die nach Meinung der RFH an psychologischen Instituten vernachlässigte (und vom Berufsverband Deutscher Psychologen kritisierte) Ausbildung in psychologischer Diagnostik und psychischer Krankheitslehre gelegt. Das Konzept dieses Master-Studiums legt zudem die wichtige Grundlage für die weitere Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten. Insgesamt ermöglicht dieser Master-Abschluss eine hohe fachliche Qualifikation für unterschiedliche gesundheitsbezogene Aufgabengebiete.

Übersicht des Curriculums Medizinische Psychologie (M.Sc.)

Curriculumsübersicht: Medizinische Psychologie (M.Sc.) 4-semesteriger Studiengang										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1. Semester										
M1	Empirische Gesundheitsforschung	12				96	204			12 / 120
M 1.1	Deutsches Gesundheitssystem im Wandel	6				48	102	S, V	Klausur (240 Min)	
M 1.2	Empirische Gesundheitsforschung	6				48	102	S, V		
M2	Forensik I	6				48	102			6 / 120
M 2.1	Forensik I	6				48	102	S, V	Klausur (120 Min)	
M3	Management in der Psychologie	6				48	102			6 / 120
M 3.1	Managed Care und Casemanagement	6				48	102	S, V	Klausur (120 Min)	
M4	Klassifikationen psych. Störungen	6				48	102			6 / 120
M 4.1	Klassifikationen psych. Störungen	6				48	102	S, V	Klausur (120 Min)	
2. Semester										
M5	Neuropsychologie		6			48	102			6 / 120
M 5.1	Neuropsychologie		6			48	102	S, V	Klausur (120 Min)	
M6	Forensik II		6			48	102			6 / 120
M 6.1	Forensik II		6			48	102	S, V	Hausarbeit	
M7	Interventionstechniken I		12			96	204			12 / 120
M 7.1	Diagnostik psych. Störungen		6			48	102	V, S, Ü	Referat	
M 7.2	Interventionstechniken I		6			48	102	S, Ü	Klausur (120 Min)	
M8	Psychologie i.d. medizinischen Praxis		6				150			6 / 120
M 8.1	Psychologie i.d. medizinischen Praxis		6				150	S, V	Referat	
3. Semester										
M9	Psychotherapeutische und psychosomatische Behandlung in der Inneren Medizin/ Geriatrie			12		96	204			12 / 120
M 9.1	Ambulante Patientenversorgung			6		48	102	S, V	Klausur (240 Min)	
M 9.2	Patientenversorgung Innere Medizin / Geriatrie			6		48	102	S, V		
M10	Interventionstechniken II			6		48	102			6 / 120
M 10.1	Interventionstechniken II: Praxismodul			6		48	102	V, S, Ü	Hausarbeit	
M11	Neuropsychologie II			6		48	102			6 / 120
M 11.1	Neuropsychologie II			6		48	102	V	Klausur (120 Min)	
M12	Arzneimittel-Management + psych. Interaktionen			6		48	102			6 / 120
M 12.1	Arzneimittel-Management + psych. Interaktionen			6		48	102	V	Klausur (120 Min)	
4. Semester										
M13	Journal-Club				6	24	51			3 / 120
M 13.1	Journal-Club				6	24	51	S, Ü	Referat	
M14	Adhärenz				6	48	102			3 / 120
M 14.1	Adhärenz				6	48	102	S, Ü	Klausur	
K	Kolloquium				3					4 / 120
MA	Master-Thesis				15		500			20 / 120
Summe			30	30	30	30	744	2231		
V:	Vorlesung									
S:	Seminar									
Ü:	Übung									

Für den Studiengang wurde die Abschlussbezeichnung „*Master of Science (M.Sc.)*“ gewählt, da dies die gängige Bezeichnung für angewandt orientierte naturwissenschaftlich-medizinische Master-Studiengänge ist. Die berufliche Zielsetzung der Studierenden liegt auf dem Gebiet einer zukünftig angestrebten therapeutischen Weiterqualifikation.

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)

Das Curriculum ist auf die Erreichung der zuvor definierten fünf zentralen Qualifikationsziele ausgerichtet (siehe Kapitel 1), denen sämtliche vorgesehenen Module zugeordnet werden können. Im ersten Semester dieses Vollzeit-viersemestrigen Master-Studienganges findet die Homogenisierung der Wissensstände der Studierenden statt:

Durch die Module Digitale Ökonomie, Internetrecht und -ethik sowie Internettechnologie sollen fachliche und fachübergreifende Wissensstände angepasst und aktualisiert werden. Methodische und forschungsbezogene Kompetenzen werden durch das Modul Methoden der empirischen Forschung vermittelt.

Eine Verbreiterung des Wissens findet im zweiten Semester in den Modulen Digitale Strategien und Geschäftsmodelle, Kommunikationsmanagement und Internetentwicklungen statt. Das Semester wird mit einer Projektarbeit zur Planung und Steuerung digitaler Projekte abgeschlossen. Durch die Projektarbeit erwerben die Studierenden neben wissenschaftlich-methodischen auch generisch-soziale Kompetenzen in Form von Teamarbeit und Präsentationserfahrung. Die Vertiefung des Wissens findet im 3. Semester sowie in der Masterthesis im 4. Semester statt. Im 3. Semester können die Studierenden zwischen zwei Wahlpflichtbereichen wählen:

1. Vertiefung Digitale Medizin;
2. Vertiefung Digital Hospital Procurement.

Jeder Wahlpflichtbereich umfasst 18 CP und beinhaltet die obligatorische Teilnahme an einer weiteren Hausarbeit, um die wissenschaftlich-methodischen sowie generisch-sozialen Kompetenzen zu vertiefen.

Zudem kann das Thema der Masterthesis in Absprache mit dem Erstprüfer frei gewählt werden; dies trägt ebenfalls zur individuellen Vertiefung bei.

Der Aufbau des Curriculums (von der Homogenisierung über die Verbreiterung zur Vertiefung) stellt somit eine Wissensprogression der Studierenden sicher.

Übersicht des Curriculums Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)

Curriculumsübersicht: Digital Healthcare Management (M.Sc.)										FIBAA FIBAA
4-semesteriger Studiengang										
1. Semester										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Informationsmanagement in der Medizin	6				24	126			6 / 120
1.1	Informationsmanagement in der Medizin (Master-Data-Management, KIS, KAS, medizin. Diagnostik-Systeme)	6				24	126	V, S	Hausarbeit	
M2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	6				48	102			6 / 120
2.1	Gesundheitspolitik, Sozialrecht, Pflegegesetzrecht, DRG-System Vergaberecht, Vertragsrecht, AGB's	6				48	102	V, S	Klausur	
M3	Datenbank-Systeme & Patienten-Management	6				48	102			6 / 120
3.1	Datenbank-Systeme & Patienten-Management (IT-Anwendung in der Patientenversorgung in der ambulanten & stationären Versorgung, Qualitätssicherungssysteme (QM))	6				48	102	V, S	Klausur	
M4	Management von Diagnostik & Behandlungssysteme	6				24	126			6 / 120
4.1	Management von Diagnostik & Behandlungssysteme (ICD, OPS, DRG, Grouper, EBM, GoÄ, DKGNT)	6				24	126	S, Ü	Hausarbeit	
M5	Datenschutz & Datensicherheit	6				48	102			6 / 120
5.1	Datenschutz & Datensicherheit (Gesetze und rechtliche Vorschriften, Cloud Computing & Sicherheit, BSI-Standards, Patientendatenschutz, EU-Richtlinien,)	6				48	102	V, S	Klausur	
2. Semester										
M6	Big Data in der Medizin	6				48	102			6 / 120
6.1	Big Data in der Medizin (Medizin, Datenbank-Systeme, Wissens-Management- & Decision-Systeme in der Patienten-Versorgung, deep learning in Verbindung mit Big data, individualisierte Medizin)	6				48	102	V, S	Klausur	
M7	Digitale Technik in der Patienten-Versorgung	6				48	102			6 / 120
7.1	Digitale Technik in der Patienten-Versorgung (elektronische Patientenakte, intelligente LIS, RIS/PACS, Arzneimittel-Verordnungs-Systeme, eRezept, AMTS)	6				48	102	V, S	Klausur	
M8	Patientenindividualisierte Medizin	6				24	126			6 / 120
8.1	Genom-Analysen, 3D-Druck, Deep Learningsysteme, Artificial Intelligence, Augmented Reality in der Medizin	6				24	126	S, Ü	Hausarbeit	
M9	Internettechnologie und Internetentwicklungen	6				48	102			6 / 120
9.1	Aufbau der Internettechnologie, Server-Clientstrategie, Internetentwicklung, Nutzung von Frameworks für Internetaufbau, Suchmaschinen und Marketingstrategien im Internet, Portalechniken	6				48	102	V, S	Klausur	
M10	Projektmanagement von digitalen Medizinprojekten	6				24	126			6 / 120
10.1	Projektplanung, Stakeholdermanagement, Kosten- und Ressourcenmanagement, Aufgaben des Steuerungskreises, die Position des Projektmanagers, Qualitätsmanagement des Projektes	6				24	126	S, Ü	Hausarbeit	
3. Semester										
M11	Cyber-Security und Cyber Crime	6				48	102			6 / 120
11.1	Grundlagen der Angriffstechniken, Bedrohung aus dem Netz, Datensicherung und Schutz der Systeme, Spezieller Schutz in der Cloud	6				48	102	V, S	Klausur	
M12	Cyber-Security Risk Management	6				24	126			6 / 120
12.1	Aufbau eines Riskmanagementsystems zur Datensicherheit und zur Angriffsabwehr, Disaster Management und Wiederherstellung angegriffener Systeme, Notfall-Planung, Redundanz und Kosten von Sicherungssystemen, Errormanagement	6				24	126	S, Ü	Referat	
M13	Hacking von Systemen, Datensicherheit in der Medizin	6				48	102			6 / 120
13.1	Einbruchversuche in virtuelle Systeme und deren Abwehr, forensische IT Security, Abwehr von Eindringlingen, Abwehr von Hackingversuchen und Hackern, Systeme zur Abwehr von Viren, Trojanern und Würmern Wiederherstellung von korrupten Systemen	6				48	102	V, S	Klausur	
M14	Praktische Übung zur Cybersicherheit Programmierung JavaScript	6				24	126			6 / 120
14.1	Programmierungsübungen zum Hacken von Websystemen mit der Programmiersprache Javascript, Sicherheitsaspekte von Server und Clientbasierter JS Programmierung Übungen zu Einbruchversuchen an Demosystemen	6				24	126	S, Ü	Referat	
M15	Praktische Übung zur Cybersicherheit Systeme Live Hacking	6				24	126			6 / 120
15.1	Livepraktiken zum Hacken von mobilen und stationären Systemen, Hackingabwehr Strategien, Neuaufsetzen von gehackten Systemen, forensische Beweissicherung, Demonstration und Nutzung von forensischen IT-Sicherungssystemen	6				24	126	S, Ü	Referat	
4. Semester										
Wahlpflichtfach I: Vertiefung Digitale Medizin										
M16	Wearables in der Medizin					6	48	102		6 / 120
16.1	Wearables in der Medizin (APP-Technologie, Medizintechnik, Internet-Plattform-Steuerung)					6	48	102	V, S	Klausur
M17	Digitale Medizin in der Anwendung					6	24	126		6 / 120
17. Jan	Digitale Medizin in der Anwendung mit praktischen Labor-Übungen)					6	24	126	S, Ü	Hausarbeit
Wahlpflichtfach II: Vertiefung Digital Hospital Procurement										
M16	Beschaffungsmanagement					6	48	102		6 / 120
16.1	Einkaufsmanagements, Beschaffungsstrategien, eCommerce					6	48	102	S, Ü	Hausarbeit
M17	Logistikmanagement & Einkaufscontrolling					6	48	102		6 / 120
17.1	Logistik, eLogistik, Distribution, Einkaufscontrolling					6	48	102	V, S	Klausur
K	Kolloquium					3				mdl. Prüfung 3 / 120
MA	Master-Thesis					15		500		15 / 120
SUMME		30	30	30	30	624	2426			

Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Wie bereits oben (siehe Kapitel 1) ausgeführt wurde, stehen die Leistungserbringer sowie die hiermit verbundenen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft vor einer großen Digitalisierungswelle. Vergleicht man den Digitalisierungsgrad im Bereich Patienten-orientierter therapeutischen Einrichtungen mit den übrigen Wirtschaftsbereichen zeigt sich ein großer Investitionsnachholbedarf mit den hiermit verbundenen Mitarbeiter-Qualifikationsanforderungen. Vor diesem Hintergrund soll dieser konzipierte zweisemestrige Weiterbildungsstudiengang interessierten Mitarbeitern aus der Gesundheitswirtschaft angeboten werden, die sich auf dem Gebiet des „Digital Healthcare Management“ ergänzend weiter qualifizieren möchten. Dabei stellt eine bereits nachgewiesene berufliche Tätigkeit in der Gesundheitswirtschaft eine Zulassungs-Voraussetzung dar:

- a) Abgeschlossenes Bachelor-/Diplomstudium mit mindestens 210 CPs;
- b) Nachgewiesener Tätigkeitszeitraum von mindestens einem Jahr;
- c) Auf der Basis von b) wird den Studierenden dann 30 CPs anerkannt (siehe Kapitel 2 Zulassung).

Im ersten Semester dieses zwei-semesterigen Vollzeit-Master-Studienganges werden Berufsfeld-relevante Module mit einer Digitalisierungsorientierung angeboten:

Hier werden somit vertiefende wissenschaftlich basierte Elemente für ein zukünftiges erfolgreiches Management mit digitalen Medien vermittelt: Informationsmanagement in der Medizin, Big Data in der Medizin, Digitale Technik in der Patienten-Versorgung, Management von Diagnostik und Behandlungssystem, Projektmanagement.

Im zweiten Semester können die Studierenden zwischen den beiden Studienschwerpunkten

- a) Cyber Security mit den Modulen Cyber-Security und Cyber Crime sowie Cyber-Security Risk Management
- b) Digital Hospital Procurement mit den Modulen Beschaffungsmanagement sowie Logistikmanagement & Einkaufscontrolling entscheiden.

Übersicht des Curriculums Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Curriculumsübersicht: Digital Healthcare Management (M.Sc.) 2-semesteriger Studiengang								
Modul Nr.	Modul	Credit Points in		Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
		30						
1. Semester								
Anerkennung der beruflichen Expertise								
M1	Informationsmanagement in der Medizin	6	24	126			6 / 120	
1.1	Informationsmanagement in der Medizin (Master-Data-Management, KIS, KAS, medizin. Diagnostik-Systeme)	6	24	126	V, S	Hausarbeit		
M2	Big Data in der Medizin	6	48	102			6 / 120	
2.1	Big Data in der Medizin (Medizin, Datenbank-Systeme, Wissens-Management- & Decision-Systeme in der Patienten-Versorgung, deep learning in Verbindung mit Big data, individualisierte Medizin)	6	48	102	V, S	Klausur		
M3	Digitale Technik in der Patienten-Versorgung	6	48	102			6 / 120	
3.1	Digitale Technik in der Patienten-Versorgung (elektronische Patientenakte, intelligente LIS, RIS/PACS, Arzneimittel-Verordnungs-Systeme, eRezept, AMTS)	6	48	102	V, S	Klausur		
M4	Management von Diagnostik & Behandlungssysteme	6	24	126			6 / 120	
4.1	Digitale Medizin in der Anwendung mit praktischen Labor-Übungen	6	24	126	S, Ü	Hausarbeit		
M5	Projektmanagement	6	48	102			6 / 120	
5.1	Projektplanung, Stakeholdermanagement, Kosten- und Ressourcenmanagement, Aufgaben des Steuerungskreises, die Position des Projektmanagers, Qualitätsmanagement des Projektes	6	48	102	V, S	Klausur		
2. Semester								
Wahlpflichtfach Cyber Security								
M6	Cyber-Security und Cyber Crime	6	48	102			6 / 120	
M6.1	Datenschutz, Datensicherheit, Grundlagen der Angriffstechniken, Bedrohung aus dem Netz, Datensicherung und Schutz der Systeme, Spezieller Schutz in der Cloud	6	48	102	S, Ü	Klausur (120 Min.)		
M7	Cyber-Security Risk Management	6	24	126			6 / 120	
M7.1	Aufbau eines Risikomanagementsystems zur Datensicherheit und zur Angriffsabwehr, Disaster Management und Wiederherstellung angegriffener Systeme, Notfall-Planung, Redundanz und Kosten von Sicherungssystemen, Errormanagement	6	24	126	S, Ü	Referat		
Wahlpflichtfach Digital Hospital Procurement								
M6	Beschaffungsmanagement	6	24	126				
M6.1	Einkaufsmanagements, Beschaffungsstrategien, eCommerce	6	24	126	S, Ü	Referat		
M7	Logistikmanagement & Einkaufscontrolling	6	48	102				
M7.1	Logistik, eLogistik, Distribution, Einkaufscontrolling	6	48	102	S, Ü	Klausur		
K	Kolloquium		3				mdl. Prüfung	3 / 120
MA	Master-Thesis		15		500			15 / 120
SUMME		30	30	264	1286			

Die Abschlussbezeichnung „*Master of Science (M.Sc.)*“ wurde für den konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengang gewählt, da dies die gängige Bezeichnung für angewandt orientierte naturwissenschaftlich-medizinische Master-Studiengänge ist.

Medizinische Psychologie (B.Sc.)

Die Studierenden weisen insgesamt anhand von Klausuren, Hausarbeiten oder Referaten nach, dass sie in Kernbereichen der Psychologie notwendige fachliche Kompetenzen erworben haben. Diese Kompetenzen beziehen sich auf den Wissenserwerb in seminarähnlichen Vorlesungen und Seminaren und ihrer Überprüfung durch Klausuren sowie auf die vertiefende Auseinandersetzung mit einzelnen Schwerpunktthemen im Rahmen von Referaten oder Hausarbeiten. Die durch Eigenarbeit geleisteten Kompetenznachweise bei Referaten und Hausarbeiten fokussieren dabei auf den Nachweis wissenschaftlicher, methodischer und fachpraktischer Leistungsaspekte.

Die Studierenden weisen durch Referate (z.B. im Modul „Wissenschaftliches Englisch“) nach, dass sie sich mit den Besonderheiten der Wissenschaftssprache Englisch auseinan-

dergesehen haben und Kenntnisse insbesondere hinsichtlich der psychologischen Terminologie erworben haben.

Im Rahmen einer Hausarbeit (z.B. im Modul 2 Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens) zeigen die Studierenden, dass sie durch Bearbeiten ausgewählter (aber zentraler) Fragestellungen aus unterschiedlichen Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens Kompetenzen erworben haben. Im Modul „Grundlagen der psych. Diagnostik“ setzen sich die Studierenden mit ausgewählten wissenschaftlichen und fachpraktischen Fragestellungen aus der psychologischen Diagnostik auseinander, insbesondere was wissenschaftliche, methodische und praktische Aspekte betrifft.

Durch die Hausarbeit und das zusätzliche Referat im Praxis-Modul demonstrieren die Studierenden, dass sie sich kritisch mit ihren Praxiserfahrungen auseinandergesetzt haben. Gefordert ist, dass sie die jeweiligen Praxisbereiche unter inhaltlichen Gesichtspunkten differenziert schildern, die Arbeitsabläufe schildern und ggf. kritisch reflektieren und ihre gewonnenen Erfahrungen zusammenfassend darstellen.

Medizinische Psychologie (M.Sc.)

In Form eines Referates demonstrieren die Studierenden hier z.B. im Modul „Diagnostik psych. Störungen“ ihre erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen, psychische Störungen anhand etablierter und internationaler Diagnoseinstrumente zu diagnostizieren. Hier sollen sie sich vor allem mit einer psychischen Störung auseinandersetzen und auch differentialdiagnostische Fragestellungen erörtern (z.B. Demenz vs. Pseudodemenz).

Im Modul „Journal-Club“ demonstrieren die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen, sich kritisch mit fachpraktischen oder wissenschaftlichen Fragestellungen lösungsorientiert auseinanderzusetzen. Auch im Journal-Club haben sie mit ihren Referaten die Grundprinzipien der methodenkritischen Rezeption von fachpraktischen oder wissenschaftlichen Fachartikeln zu demonstrieren. Im Modul „Forensik II“ wird durch eine Hausarbeit demonstriert, dass die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen, forensische und rechtspsychologische Fragestellungen zu verstehen und die Relevanz der Psychologie aus den Bereichen der Diagnostik und Therapie in diesem Bereich kritisch zu würdigen wissen.

Im Modul „Interventionstechniken II“ wird z.B. durch die Prüfungsform Hausarbeit demonstriert, dass die Studierenden, dass sie sich mit ausgewählten und in der Praxis bewährten sowie wissenschaftlich geprüften Interventionsformen auseinandergesetzt haben. Insbesondere sollen sie dabei die Indikationsfrage für spezielle Interventionstechniken erörtern.

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)

Durch die Module Informationsmanagement in der Medizin, Datenbank-Systeme & Patienten-Management, Management von Diagnostik & Behandlungssysteme, Datenschutz & Datensicherheit und Gesundheitspolitik werden instrumentale Kompetenzen und die Fähigkeit zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen in einen breiten, multidisziplinären Zusammenhang gestellt. Die weiteren Module aus dem 2. und 3. Semester aktualisieren und komplettieren die instrumentalen Kompetenzen. Das Modul Big Data eröffnet den Studierenden die besondere Perspektive, zu erkennen, welches wissenschaftliche Potential zukünftig durch entsprechende Datenanalysen generiert werden kann auch mit seinen möglichen Grenzen.

Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Durch die Module Informationsmanagement in der Medizin, Digitale Technik in der Patienten-Versorgung, Management von Diagnostik & Behandlungssysteme, Projektmanagement werden instrumentale Kompetenzen und die Fähigkeit zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen in einen breiten, multidisziplinären Zusammenhang gestellt. Das Modul Big Data eröffnet den Studierenden die besondere Perspektive, zu erkennen, welches wissenschaftliche Potential zukünftig durch entsprechende Datenanalysen generiert werden kann auch mit seinen möglichen Grenzen. Die weiteren Module aus dem 1. und 2. Semester aktualisieren und komplettieren die instrumentalen Kompetenzen.

Digital Healthcare Management, konsekutiv und weiterbildend (M.Sc.)

Systemische Kompetenzen werden durch die Module Methoden der empirischen Forschung sowie die Projektarbeiten zur Planung und Steuerung digitaler Projekte vermittelt. Hier eignen sich die Studierenden selbständig neues Wissen und Können an und arbeiten weitgehend selbstgesteuert an forschungs- oder anwendungsorientierten Projekten, i. d. R. auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Information. Sie fällen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche oder ethische Erkenntnisse. Kommunikative Kompetenzen werden zum einen durch Hausarbeiten im 1. und 2. Semester sowie durch den Mix der verschiedenen Prüfungsformen gewährleistet. Somit ist es für alle Studierenden verpflichtend, auf dem aktuellen Stand der Forschung die Ergebnisse und Schlussfolgerungen ihrer Referate und Hausarbeiten zu präsentieren und sich mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Die Hausarbeiten im 1. Semester finden zudem im Team statt. Von den Studierenden wird dadurch gefordert, herausgehobene Team-Verantwortung zu übernehmen. Masterabsolventen haben somit das Wissen und Verstehen der Bachelor-Ebene wesentlich in Richtung digitale Wirtschaft vertieft und verbreitert und bei der Wissenserschließung instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen erworben. Bachelor-Absolventen mit wirtschaftsbezogenen Abschlüssen können sich durch den Master Digital Business Management fachlich und wissenschaftlich in Richtung digitale Wirtschaft spezialisieren.

Bewertung:

Medizinische Psychologie (B.Sc.) und Medizinische Psychologie (M.Sc.)

Die Curricula des Bachelor-Studienganges und des Master-Studienganges Medizinische Psychologie tragen nach Ansicht der Gutachter nicht vollumfänglich den Zielen der beiden Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten nicht die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung (siehe Kapitel 1).

Die Module sind inhaltlich nicht ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Es fehlen in den Grundlagenfächern des Bachelor-Studienganges bspw. Methodenlehre, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, und vor allem in Allgemeiner Psychologie fast 50% der Leistungspunkte, die in anderen Bachelor-Hochschulabschlüssen für Psychologie gefordert sind.

Das Curriculum im Master-Studiengang umfasst nach Auffassung der Gutachter ebenfalls nicht die üblichen inhaltlichen Teilgebiete der Psychologie wie sie von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie empfohlen und auch vom Fakultäten-Tag Psychologie aufgegriffen wurden. Das Anwendungsfach Medizinische Psychologie fehlt vollständig. Der Umfang klassischer Lehrgebiete der Psychologie entspricht mit Bezug auf die Leistungspunktvergabe auch hier etwa nur 50% der an anderen Universitäten und Fachhochschulen vergebenen Leistungspunkte in den Grundlagenfächern Diagnostik, Methodenlehre und den Anwendungsfächern. Diese Empfehlungen haben inzwischen die meisten psychologischen Institute deutscher Universitäten und Hochschulen zur Sicherung einer möglichst einheitlichen Qualität beider Studienabschlüsse für Ihre Bachelor- und Master-Studiengänge in Psychologie umgesetzt.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Abschlussbezeichnungen „B.Sc.“ bzw. „M.Sc.“ daher nicht passend gewählt wurden und die Studiengangsbezeichnungen nicht zu den vermittelten Inhalten passen. Es ist von daher zu befürchten, dass die beiden an der Rheinischen Hochschule Köln erworbenen Studienabschlüsse im nationalen Vergleich von zukünftigen Anstellungsträgern nicht als äquivalent zu anderen B.Sc.- und M.Sc.-Abschlüssen in Psychologie bewertet werden. Ebenso teilen die Gutachter die Auffassung der Hochschule nicht, dass sich ihre Ausbildung in psychologischer Diagnostik merklich vom Ausbildungsumfang dieses Faches an Universitäten und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologen unterscheidet. Insgesamt weist die im vorliegenden Bachelor-Studiengang vorgesehene Grundausbildung in Psychologie durch ihre Beschränkung auf nur ca. 50% der Leistungspunkte im Vergleich zu anderen Hochschulen deutliche Lücken im vermittelnden

Grundfachwissen und in den für das Grundstudium Psychologie üblichen methodischen Kompetenzen auf. Ergänzend scheinen die Inhalte der ausgewählten medizinischen Fächer in beiden Studiengängen keine ausreichende Grundlage an medizinischem Wissen zu vermitteln, die dem Anspruch des Curriculums eines stark auf medizinische Belange fokussierten Psychologiestudiums gerecht werden. Ebenso erscheint es bei den Lernzielen vieler Lehrveranstaltungen unglaublich, dass die Studierenden in einer einsemestrigen seminaristischen Vorlesung umfangreiches Wissen aus verschiedenen Grundlagengebieten der Medizin beherrschen können, wozu im Humanmedizinstudium in der Regel mehrere Semester veranschlagt werden. Beispielsweise erscheint es nicht nachvollziehbar, dass wie im Modul Biologische Psychologie ausgeführt ist, die Studierenden folgende Kenntnisse erwerben können: ...grundlegende Kenntnisse über die biochemischen Prozesse als Basis zum Verständnis der molekularen Vorgänge im menschlichen Körper; • verstehen den Aufbau des Nervensystems einschließlich neuronaler Übertragungsprozesse; • verstehen die Bedeutung hormoneller Prozesse einschließlich ihrer Wechselwirkung mit neuronalen Aktivitätsmustern; • verstehen die Grundlagen der Genetik für die Psychologie insbesondere unter dem Aspekt von Umweltfaktoren; • können die Grundlagen für ein ganzheitliches psychisches und physisches Menschenbild erwerben; • verstehen die allgemeinen Grundlagen neurobiologischer Aspekte der Verhaltenssteuerung“. Ähnliche überzogene Zielsetzungen finden sich in fast allen andere medizinisch orientierten Lehrveranstaltungen. Hier wäre eine Besinnung auf realistische Ziele sehr hilfreich. Im Modul „Grundlagen Pharmakologie“ des Bachelor-Studienganges finden sich um ein weiteres Beispiel aufzuführen folgende Ziele formuliert: „...besitzen grundlegende Kenntnisse über die biochemischen Prozesse als Basis zum Verständnis der molekularen Vorgänge im menschlichen Körper; • verstehen den Aufbau des Nervensystems einschließlich neuronaler Übertragungsprozesse; • verstehen die Bedeutung hormoneller Prozesse einschließlich ihrer Wechselwirkung mit neuronalen Aktivitätsmustern; • verstehen die Grundlagen der Genetik für die Psychologie insbesondere unter dem Aspekt von Umweltfaktoren; • können die Grundlagen für ein ganzheitliches psychisches und physisches Menschenbild erwerben; • verstehen die allgemeinen Grundlagen neurobiologischer Aspekte der Verhaltenssteuerung“. Auch diese Lernziele erscheinen den Gutachtern für eine einsemestrige Veranstaltung überzogen und nicht realistisch. Ebenso empfehlen die Gutachter eine besonnenere Auswahl der in allen Modulen angegebenen Literaturempfehlungen. Die Fülle an Fachbüchern ist für die Orientierung nicht hilfreich und erschwert eine sachgerechte und vor allem leistbare Vorbereitung auf Prüfungen. Angesichts der begrenzten Workloads kann nicht angenommen bzw. vorausgesetzt werden, dass sich die Studierenden alle Literaturempfehlungen aneignen. Selbst bei der Auswahl aus verschiedenen Lehrbüchern erscheint die Stoffanforderung die Studierbarkeit stark zu behindern.

Darüber hinaus fehlt den Gutachtern die Abgrenzung zum bereits etablierten Studienfach Medizinische Psychologie innerhalb des Studiums Humanmedizin und seinen üblichen Anwendungsfeldern vornehmlich in der Medizinlehre und Medizinpraxis. Auch wird nicht klar, ob die Hochschule einen psychologischen Studiengang mit einem additiven Schwerpunkt Medizin anstrebt oder einen spezialisierten Studiengang Medizinische Psychologie mit integrierten medizinischen Komponenten. Dabei wäre klar zu machen, wie sich dann dieser Studiengang vom Studienfach Medizinische Psychologie innerhalb der Humanmedizin unterscheidet und welche speziellen Unterschiede in den Arbeitsfeldern daraus resultieren.

Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten in Einklang.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Das Curriculum des weiterbildenden Studienganges trägt nach Ansicht der Gutachter den Zielen – im Hinblick auf Struktur und Inhalte des gleichnamigen konsekutiven Studienganges - nicht vollumfänglich Rechnung. So sehen sie die Vermittlung von Fachwissen und fach-

übergreifendem Fachwissen zur Berufsbefähigung mit dem Umfang des Curriculums als nicht ausreichend gewährleistet an. Sowohl der zeitliche Umfang, als auch die Gestaltung der Wahlpflichtfächer der beiden Studiengänge sind nicht vergleichbar. So fehlen z.B. das Modul 3 Datenbank-Systeme & Patienten-Management (Credit Points 6 im 1. Semester), das Modul 8 Patientenindividualisierte Medizin (Credit Points 6 im 2. Semester) oder das Modul 13 Hacking von Systemen, Datensicherheit in der Medizin (Credit Points 6 im 3. Semester) bei dem konsekutiven Studienprogramm gegenüber dem Weiterbildungsprogramm. Weiterhin unterscheidet sich z.B. das Weiterbildungsprogramm gegenüber dem konsekutiven Studienprogramm beim Wahlpflichtfach Cyber Security um 18 Credit Points. (30 Credit Points im 3. Semester beim konsekutiven Programm in Relation zu 12 Credit Points im Weiterbildungsprogramm). Im konsekutiven Studiengang können die Studierenden z.B. zwischen den Wahlpflichtfächern „Vertiefung Digitale Medizin“ und „Digital Hospital Procurement“ wählen. Im weiterbildenden Masterstudiengang wird statt der Vertiefungsrichtung „Digitale Medizin“ nun „Cyber Security“ angeboten. Nach Ansicht der Gutachter ist dies jedoch nicht ausreichend, ohne den Wahlpflichtbereich weiter auszubauen oder weitere Pflichtmodule mit Inhalten aus dem konsekutiven Studiengang in das Curriculum einfließen zu lassen, so dass die Inhalte vergleichbar sind.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule stellt sicher, dass durch die Vermittlung von Inhalten im Curriculum die Berufsbefähigung gewährleistet wird.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ Regeln des Akkreditierungsrates)

Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung haben die Gutachter für den weiterbildenden Studiengang Bedenken. Sie sehen die Vermittlung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele für diesen kürzeren Studiengang als nicht angemessen an, weil entsprechende Inhalte im Curriculum nicht verankert sind (siehe oben).

Die Gutachter empfehlen dementsprechend die folgende **Auflage** für den oben beschriebenen Studiengang auszusprechen:

Die Hochschule bringt Inhalte und Bezeichnung des Studienganges DHCM (w.) miteinander in Einklang.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.)

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Alle Studiengänge

Die vorliegenden Studiengänge sehen wissens- und kompetenzorientierte Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit vor, welche der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Für jedes Modul ist vorgesehen, dass dieses in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.) / DHCM (k.)	Auflage DHCM (w.)	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X DHCM (k.)	Auflage MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.) / DHCM (w.)	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2. Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	MP (B.Sc.): 6 Semester in Vollzeit 7 Semester in Teilzeit MP (M.Sc.): 4 Semester in Vollzeit DHCM (k.): 4 Semester in Vollzeit DHCM (w.): 2 Semester in Vollzeit
Anzahl der zu erwerbenden CP	MP (B.Sc.): 180 CP MP (M.Sc.): 120 CP DHCM (k.): 120 CP DHCM (w.): 90 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	MP (B.Sc.): 1 CP = 25 h MP (M.Sc.): 1 CP = 25 h DHCM (k.): 1 CP = 25 h DHCM (w.): 1 CP = 25 h
Anzahl der Module der Studiengänge	MP (B.Sc.): 21 Module zzgl. Bachelor- thesis in Vollzeit 22 Module zzgl. Bachelor- thesis in Teilzeit MP (M.Sc.): 14 Module zzgl. Master- thesis DHCM (k.): 17 Module zzgl. Master- thesis DHCM (w.): 7 Module zzgl. Master- thesis
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	MP (B.Sc.): Das Modul „Grundlagen der allgemeinen Psychologie“ musste im berufs begleitenden SG auseinandergezogen wer- den in 2 Einzelmodule (zu je 3 CP), damit der Work- load je Semester angepasst werden konnte MP (M.Sc.): Keine DHCM (k.): Keine DHCM (w.): Keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	MP (B.Sc.): 17 Wochen, 12 CP MP (M.Sc.): 17 Wochen, 15 CP DHCM (k.): 17 Wochen, 15 CP DHCM (w.): 17 Wochen, 15 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	Bachelor-Studiengang: §6 BPO RFH Master-Studiengänge: §6 MPO RFH
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Bachelor-Studiengang: §7 BPO RFH Master-Studiengänge: §7 MPO RFH
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	Bachelor-Studiengang: §10 BPO RFH Master-Studiengänge: §10 MPO RFH
Studentische Arbeitszeit pro CP	Bachelor-Studiengang: 1 CP entspricht 25h Arbeitsbelastung für den Studierenden, §5 BPO RFH Master-Studiengänge: 1 CP entspricht 25h Arbeitsbelastung für den Studierenden, §5 MPO RFH
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	Bachelor-Studiengang: §24 BPO RFH Master-Studiengänge: §24 MPO RFH
Vergabe eines Diploma Supplements	Die Hochschule gibt zugleich mit dem deutschen Zeugnis auch ein Diploma Supplement in englischer Sprache aus

Alle Studiengänge

Zuordnung von Credits

Der Bachelor-Studiengang „Medizinische Psychologie“ soll als 6-semesteriges Vollzeitstudium mit 60 Credit Points (CP) pro Jahr und als 7-semesteriger berufsbegleitender Studiengang mit 51 CP jährlich angeboten werden. In beiden Studiengängen werden die gleichen Module unterrichtet. Die Studiengesamtleistung wird mit 180 CP bewertet, ein Credit umfasst dabei 25 Stunden Workload. Sämtliche Studienbestandteile (Module und Praxiselementen/Labormodule) werden kreditiert. Den berufsbegleitenden Studierenden wird eine Arbeitszeitreduzierung empfohlen. Eine Überprüfung der Studierbarkeit wird anhand der regelmäßigen Evaluationen des Fachbereichs gewährleistet.

Der Master-Studiengang „Medizinische Psychologie“ sowie der Master „Digital Healthcare Management“ sollen als 4-semesteriges Vollzeit- Studium angeboten werden. Die Studiengesamtleistung wird mit 120 CP bewertet, ein Credit Point umfasst dabei 25 Stunden Workload. Sämtliche Studienbestandteile (Module und Praxiselementen/Labormodule) werden kreditiert.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Digital Healthcare Management“ soll als 60 CP-Studiengang (zuzüglich einer Anrechnung von 30 CP aus der beruflichen Praxis) als zwei-semesteriger Vollzeit-Masterstudiengang angeboten werden. Ein Credit Point umfasst dabei 25 Stunden Workload. Sämtliche Studienbestandteile (Module und Praxiselementen/Labormodule) werden kreditiert.

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind den Vollzeitstudiengängen gleichwertig. Ein Wechsel von einem Vollzeit- zu einem berufsbegleitenden Studiengang oder umgekehrt ist den Studierenden der Rheinischen Fachhochschule jederzeit unter Anerkennung sämtlicher erbrachter Studienleistungen möglich.

Ausgleich von Defiziten

Es werden – wie in allen RFH-Studiengängen – in jedem Semester Brückenkurse, insbesondere in Mathematik, Statistik und SPSS angeboten. Dies ist insbesondere für das Modul

„Grundlagen der Statistik und Labormathematik“ notwendig, um heterogene Eingangsqualifikationen anzugleichen.

Information, Beratung und Betreuung

Es werden Informationsabende für potentielle Studierende sowie Einführungsveranstaltungen für die Erstsemester durchgeführt. Die zentrale Studienberatung informiert, berät und gibt Hilfestellung in allgemeinen und persönlichen Fragen, die das Studium betreffen. Orientierende, studienvorbereitende Beratung wird bei der Studienfachwahl angeboten, inkl. Unterrichtung zu den einzelnen Studiengängen, zu den Studieninhalten und -anforderungen, zu den beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven. Die Studiengangsleitung informiert die Studierenden ferner gemeinsam mit den Modulbeauftragten über fachspezifische Fragestellungen. Die Lehrenden bieten regelmäßig Sprechstunden an und sind stets für die Studierenden erreichbar (Mail, Telefon, Sprechstunde). Zudem versteht sich das Prüfungsamt der RFH als Studierendenservice und berät die Studierenden bei Einzelfragen zum Studien- und Prüfungsverlauf.

Ferner gibt es folgende zusätzliche Informations- und Beratungsangebote:

- Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium;
- Individuelle Sprechstunden der Fachbereichsleitung bei besonderen Problemstellungen;
- BAföG / Stipendien – Beratung;
- Beratung des Sozialen Dienstes;
- Beratung für Leistungs- und Spitzensportler;
- Karriereberatung im Cologne Career Service der RFH.

Bewertung:

Alle Studiengänge

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Zudem sehen die Gutachter hinsichtlich der Modulbeschreibungen noch die Notwendigkeit einiger Nachjustierungen seitens der Hochschule. So sind Lernziele und die Lernergebnisse der Modulbeschreibungen nicht einheitlich outcome-orientiert beschrieben. Beschreibungen von Lehrzielen und Lernergebnissen werden vermischt und inkonsistent dargestellt. Eine Differenzierung der learning outcomes nach fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen erfolgt nicht.

So werden z.B. im Modul Entwicklungspsychologie I (Bachelor-Studiengang Medizinische Psychologie) folgende Lernergebnisse genannt: „Die Studierenden lernen die Grundlagen menschlicher Entwicklung unter physischer, kognitiver, sprachlicher, emotionaler, persönlichkeitsbezogener und sozialer Perspektive, erlernen die differenzierten Entwicklungsschritte in jedem Funktionsbereich und verstehen die entsprechenden Wechselwirkungen hinsichtlich hemmender und förderlicher Umweltbedingungen, erwerben Wissen über die weiteren Entwicklungsprozesse bis in das hohe Erwachsenenalter“. Dass Studierende solche Inhalte erlernen, verstehen und erwerben sollen, ist erfreulich, aber diese Aussagen thematisieren reine Lernanforderungen/Lernaufgaben, aber keine Lernziele, also Kenntnisse, die beherrscht werden sollen.

Als Beispiel für den Master-Studiengang Digital Healthcare Management dient das Modul „Informationsmanagement in der Medizin“ in dem die Kompetenzen hinsichtlich „verstehen“, „erkennen“ und „können“ genannt werden. In diesem Modul würde sich z.B. auch eine differenzierte Vermittlung von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen anbieten, was das interdisziplinäre Zusammenwirken im praktischen Einsatz des Informationsmanagements betrifft.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** generell für alle Bachelor- und Master-Studiengänge auszusprechen:

Die Hochschule legt ein vollständiges, die gesamten Module der einzelnen Studiengänge umfassendes Modulhandbuch vor, dessen Modulbeschreibungen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Hierbei werden insbesondere Angaben zu den Lehrzielen, wie auch den Lernergebnissen berücksichtigt.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“, Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Art und Detaillierungsgrad der beschriebenen Inhalte unterscheiden sich in den Modulbeschreibungen teilweise erheblich. Bsp. Modul Internettechnologie und Internetentwicklung im Gegensatz zum Modul Beschaffungsmanagement. Die Gutachter empfehlen die Inhaltsbeschreibungen dahingehend zu überprüfen und im Sinne der Studierenden einen einheitlich hohen Detaillierungsgrad vorzusehen.

Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Die Modulbeschreibungen enthalten nicht alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben (siehe oben).

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen für alle Bachelor- und Master-Studiengänge sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit bei den konsekutiven Master-Studiengängen (Medizinische Psychologie und Digital Healthcare Management) beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Medizinische Psychologie (B.Sc.) und Medizinische Psychologie (M.Sc.)

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Digital Healthcare Management, konsekutiv (M.Sc.) und Digital Healthcare Management, weiterbildend (M.Sc.)

Es existiert eine rechtskräftige „Masterprüfungsordnung“, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die „Masterzulassungsordnung“, die u.a. für den konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengang Digital Health Care Management gilt, liegt hingegen bislang noch als Entwurf vor, die Verabschiedung, Rechtsprüfung, Genehmigung durch den Senat der RFH und die Veröffentlichung stehen hier noch aus. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnach-

weisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt verabschiedete, veröffentlichte und genehmigte spezifische Prüfungsordnungen vor, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsame Strukturvorgaben)

Alle Studiengänge

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.)	Auflage DHCM (k.) / DHCM (w.)	
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3. Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept der „**Medizinischen Psychologie**“ Studiengänge fußt auf folgenden drei Säulen:

1. Wissenserwerb durch Eigenarbeit, Vorlesung und Referate;
2. Sammeln von praktischen und alltagsnahen Erfahrungen in medizinisch-psychologischen Tätigkeitsbereichen einschließlich kritisches Reflektieren;
3. Anwenden und Einüben von erworbenen Fähigkeiten.

Durch einen angemessenen Anwendungsbezug wird ermöglicht, dass die Studierenden psychologische Theorien nicht nur unter abstrakten Bezügen sondern im Hinblick auf konkrete, d.h. medizinisch relevante Fragestellungen einordnen können. Dadurch soll die Diskrepanz zwischen „Theorie“ und „Praxis“ reduziert werden. Dadurch sollen die Studierenden sich besser als bisher beruflich in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des therapeutischen Psychologen zu orientieren.

Das didaktische Konzept der „**Digital Health Care Management**“ Studiengänge fußt auf folgenden vier Säulen:

1. Wissenserwerb durch Eigenarbeit, Vorlesung und Referate für eine wissenschaftlich-basierte selbständige Bearbeitung von Aufgabenfeldern in diesem zukunftsorientierten Segment;

2. Sammeln von wissenschaftlich-basierten alltagsnahen Erkenntnissen auf den Gebieten digitale Technologien sowie Datensicherheit im Gesundheitswesen einschließlich der Fähigkeit einer kritischen Reflektion der Fragestellungen;
3. Anwenden und Einüben von erworbenen Fähigkeiten;
4. Integration der beruflichen Erfahrungen der Studierenden (im Weiterbildungsmaster).

Durch den wissenschaftlichen Anwendungsbezug der beiden Studiengänge wird ermöglicht, dass die Studierenden das theoretische Wissensgerüst nicht nur unter abstrakten Bezügen sondern im Hinblick auf konkrete, d.h. relevante Fragestellungen einer sich digitalisierenden Arbeitswelt im Patienten-Management einordnen können. Die Studierenden werden daraus gelehrt, sich besser als bisher beruflich in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Patienten-Managements (Patientenversorgung, Administration) zu orientieren.

Als Lehrform ist eine seminaristische Lehrveranstaltung mit Blended Learning-Anteilen vorgesehen. Aufgrund der in den vorliegenden Studiengängen – im Vergleich zu anderen Hochschulen - kleinen Gruppen ist ein kommunikativer Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden jederzeit möglich. Zudem können Studierende durch Präsentationen in die Lehre eingebunden werden.

Die Lehr- und Lernform ist pro Modul im Modulhandbuch dokumentiert und orientiert sich an den jeweiligen Learning Outcomes. Ein wesentliches Merkmal des Studiums an der RFH sind die kleinen Lerngruppen (ca. 50 Studierende in Bachelor-Studiengängen sowie ca. 25 Studierende in Master-Studiengängen) mit einem seminarorientierten Ansatz und intensiver Interaktion zwischen Dozenten und Studierenden (Seminaristische Lehrveranstaltung). Dieses didaktische Konzept trägt nach Ansicht der RFH entscheidend zu den relativ kurzen Studiendauern und den günstigen beruflichen Perspektiven der RFH-Absolventen bei. Der Eintritt der Studierenden in Unternehmen wird oftmals durch Abschlussarbeiten (Masterthesis) vorbereitet, die in Kooperation mit einem Unternehmen erstellt werden. Skripte und Materialien werden mit Hilfe der E-Learning-Plattform ILIAS vorbereitet. Sie fördert mit Hilfe von Foren und Chatfunktionen die Kommunikation unter den Studierenden. Über diese Plattform können sich Dozierende und Studierende verbinden, einen persönlichen Schreibtisch und Magazin einrichten, Skripte up und downloaden, Ordner anlegen, Videos und Audiodaten hochladen, Kurse anlegen, Aufgaben bearbeiten, gemeinsam kommentieren, kontrollieren und über einen elektronischen Briefkasten auch one-to-one kommunizieren.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Den Gutachtern wurden begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien aus anderen Studiengängen vorgelegt. Diese entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß. Daher gehen die Gutachter davon aus, dass Materialien von ebensolcher Qualität auch für die neuen Studiengänge angefertigt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	X		

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1. Personal

Für Professoren an Hochschulen bestehen die Einstellungsvoraussetzungen, die der § 36 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 31.10.2006 vorschreibt.

Nach derzeitiger Planung sollen in den Studiengängen nach Angaben der Hochschule neun hauptamtliche Lehrende und fünf Lehrbeauftragte lehren.

Wie die Hochschule darlegt, stehen grundsätzlich die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung.

Alle Lehrenden weisen, wie die Hochschule vorlegt, einen fachspezifischen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf. Die wissenschaftliche Qualifikation wird außerdem teilweise durch Veröffentlichungen belegt, etwa die Hälfte der Lehrenden verfügt über eine langjährige Lehrerschaft teils an der RFH Köln, teils an anderen deutschen Universitäten und Fachhochschulen.

Alle hauptberuflichen Professoren waren nach Ausführungen der Hochschule vor ihrer Berufung in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten tätig und haben dort ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation bewiesen. Zum Teil waren/sind die Lehrenden in leitender Position tätig. Von allen Lehrenden verfügen nach Angaben der RFH darüber hinaus rund 40 % über eine zusätzliche internationale Berufserfahrung. Neben dem fest angestellten Lehrkörper werden an der RFH nebenberuflich Lehrende beschäftigt, die außer ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen, diese in den Unterricht einbringen und den aktuellen Wissensstand in ihrem Fachgebiet vermitteln.

Personalentwicklung und -qualifizierung

Es existiert ein umfangreiches Weiterbildungskonzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung aller Lehrenden. Im QM-System sind die Prozesse zur Anmeldung und Teilnahme an HDW-Seminaren geregelt. Die Seminare werden im Dozentenportal vom Weiterbildungsbeauftragten der RFH angeboten und die Teilnahme dokumentiert. Zusätzlich werden inhouse-Seminare zu besonderen Themen wie der Umsetzung von blended-Learning und E-Learning angesetzt. In einem regelmäßig stattfindenden Tag der Lehre werden neue didaktische Konzepte und best practices vertieft.

Studienorganisation

Die Studiengänge der RFH werden von Studiengangsleitern gesteuert. Sie verfügen über den fachlich notwendigen Hintergrund und sind für die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge zuständig. Sie initiieren – in Zusammenwirken mit der Fachbereichsleitung und den Modulbeauftragten – erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Modulbeauftragten und den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt ihnen die Linienführung der Lehrinhalte (z. B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass die zentralen Qualifikationsziele eines Studienganges eingelöst sowie wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes und aktuelle Fachentwicklungen behandelt werden). Weitere qualitätsrelevante Gesichtspunkte der Arbeit der Studiengangsleiter sind die Gewinnung und Einarbeitung neuer Dozenten sowie die fortwährende Koordination der Dozenten. Modulbeauftragte in den Studiengängen sind stets hauptamtlich Lehrende; die Namen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen vermerkt.

Modulbeschreibungen

Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt jeweils vor Beginn des Sommer- und Wintersemesters. Der Prozess zur Modulhandbuchpflege ist im internen QM-System hinterlegt. Dort sind die entsprechenden Verantwortlichkeiten auf die Dozenten, Studiengangsleiter und Vizepräsidenten verteilt. Alle Modulhandbücher stehen den Studierenden als PDF im internen LMS-System (ILIAS) zur Verfügung.

Die Administration aller Studiengänge wird maßgeblich vom Prüfungsamt und Studierendenservice (PASS) wahrgenommen. Hierbei steht das Ziel im Mittelpunkt, den Studierenden eine bestmögliche Unterstützung ihrer Studienaktivitäten zu geben und ihnen bei Problemen oder Informationsbedarf zur Seite zu stehen. An der RFH sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, um insbesondere den reibungslosen Ablauf von Prüfungen zu gewährleisten. Die Vorgehensweisen in Bezug auf die Prüfungen an der RFH entsprechen den heutigen technischen Möglichkeiten:

- Die Prüfungsanmeldung erfolgt online über Passwort und TAN (auf Basis eines gesicherten Systems wie beim Online-Banking);
- Die Prüfungen werden von dem jeweiligen Fachdozenten (Professor bzw. Lehrbeauftragter) entsprechend der Bachelor- und Masterprüfungsordnung durchgeführt und benotet;
- Die Noten werden zeitnah vom Studentenservice erfasst und den einzelnen Studienkonten zugeordnet;
- Notenspiegel oder besondere Einzelauskünfte können per Internet (mit Passwort und TAN) von Studierenden direkt aus dem System abgerufen werden.

Der Studierendenservice ist für alle Studiengänge in allen Fachbereichen an der RFH zuständig. Die Prüfungsverfahren, die Notenerfassung und die Erledigung sonstiger studentischer Anliegen werden entsprechend der für alle Studiengänge weitgehend standardisierten Prüfungsordnung abgewickelt. Auch für die Mitglieder des Lehrkörpers sind die Mitarbeiter des Studierendenservice aufgrund der Informationsfunktion dieser Abteilung zentrale Ansprechpartner.

Alle Prozesse, organisatorischen Aufgaben, Strukturen und Verantwortlichkeiten des Prüfungsamtes sind detailliert im QM-System festgeschrieben. Klausuren werden im Erst- und Zweittermin angeboten, sodass z. B. im Krankheitsfall Prüfungen nachgeholt werden können und ein zügiges Weiterstudieren gewährleistet ist. Die Prüfungstermine werden jeweils am Anfang des Semesters bekanntgegeben (siehe Termine für Studierende im Studentenportal). Wiederholungstermine werden jeweils vor dem Vorlesungsbeginn des Folgesemesters angeboten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in § 10 Ziff. 9 der BPO bzw. in § 10 Ziff. 9 der MPO festgeschrieben. Ein sozialer Dienst mit befähigter Ansprechpartnerin ist eingerichtet.

Die fortlaufende Personalentwicklung und Weiterbildung ist in einem Prozess im Qualitätsmanagementhandbuch der RFH verankert. Das beinhaltet regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter. Das wird sowohl durch externe Schulungen sowie der Teilnahme an dem umfangreichen Angebot an Zusatzqualifikationen der RFH umgesetzt. Diese Kurse, die in erster Linie für die Studierenden geplant sind, stehen grundsätzlich auch den Verwaltungsmitarbeitern/innen und den Dozenten/innen zur Verfügung.

Bewertung:

Alle Studiengänge

Die als Nachweis für eine mit den Anforderungen des Studienganges korrespondierende Anzahl und Struktur des Lehrpersonals dienende Lehrverflechtungsmatrix (LVM), wie auch eine Lehrquote der hauptamtlich Lehrenden, wurde seitens der Hochschule erstellt und geliefert. Allerdings haben die Gutachter Widersprüche zwischen LVM, Modulbeschreibungen

und eingereichten Lebensläufen festgestellt. Dadurch ist nicht nachvollziehbar, welche Lehrenden tatsächlich eingesetzt werden und ob die 50% Lehrquote erfüllt wird.

Die derzeit für die Lehre vorgesehenen Dozenten wiesen nach Überzeugung der Gutachter die erforderliche fachlich-didaktische Eignung und Erfahrung auf. Allerdings sehen die Gutachter es für erforderlich an, dass die sodann abweichend vorgesehenen Personen diesen Eignungsanforderungen gleichermaßen entsprechen.

Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine studiengangsspezifische Lehrquote vor. Ferner legt sie die Lebensläufe gegebenenfalls neu hinzutretender Professoren und Dozenten vor, welche eine dem geplanten Einsatz und den hierfür erforderlichen Qualifikationszielen entsprechende Kompetenz ausweisen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Alle Studiengänge

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2. Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die RFH Köln hat keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge beauftragt.

Bewertung:

Das Kriterium ist nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3. Sachausstattung

Die RFH disponiert insgesamt mehr als 100 Räume am Standort Köln:

- in der Vogelsanger Straße in Köln;
- in der Schaevenstraße in Köln;
- in der Weyerstraße in Köln;
- in der Lindenstraße (mit Bibliothek) in Köln.

Ausgelagerte Präsenzveranstaltungen finden in den Studienorten Wermelskirchen, Schleiden, Geilenkirchen und Bergheim statt. Insgesamt stehen in Köln 32.922 qm zur Verfügung, darin enthalten sind 5.230 qm Nebennutzungsflächen. Die Räume sind technisch modern ausgestattet, größtenteils mit Beamer bzw. Overhead-Projektoren. Für Besprechungen, Projektarbeiten oder Konferenzen stehen eigene Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral gesteuert wird. Es stehen den Studierenden insgesamt 383 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, davon 295 Windows- und 88 Macintosh-Rechner, die für Auswertungen, Entwürfe und Software-Prototyperstellung innerhalb der entsprechenden Module genutzt werden können. Auf den Rechnern sind die gängigen Softwarepakete installiert (z. B. SPSS, MS Office, die kompletten Design-, Grafik- und Produktionsprogramme der Adobe Creative Suite etc.). Für kreatives Arbeiten ohne Computer und Hardware-Prototyping steht ein Atelier mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Die Bibliothek der RFH ist im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek in Kombination mit Online-Datenbanken und stellt den Studierenden Medien zur Verfügung, also Bücher, Fachzeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor und Masterarbeiten, Loseblattsammlungen etc. (siehe die folgende Tabelle).

Medientyp	Anz. Medien
Bücher	10484
CD-ROMs	18
DVDs	54
Zeitschriften	3140
Loseblattwerke	9
E-Zeitschriften	0
E-Medien	7
Schlüssel	20
Abschlussarbeiten	4514
Abschlussarbeiten GESP	2710
Gesamt	20956

Tabelle: Statistik Bibliothek RFH, Stand 21.07.2016

Der Verbundkatalog KölnBib kann frei genutzt werden, die Studierenden können sich jederzeit bei den anderen Kölner Bibliotheken anmelden und deren Bestand nutzen. Die Bibliothek der RFH ist der Online-Fernleihe angeschlossen. Weitere Serviceangebote, die für die Nutzer der Bibliothek unterbreitet werden:

- Unterstützung bei selbst erstellten Literaturrecherchen;

- Fernleihe und Dokumentlieferung (pro gelieferte Einheit 1,50 €);
- Online-Zugänge zu Fachzeitschriften (SpringerLink - Wirtschaft, Technik, Informatik), MEDLINE, EBSCO (Business Source Complete), Emerald, LexisNexis / Business, PsycArticles, PsycINFO, Statista, WISO, Juris);
- Für den Fachbereich Medizinökonomie wurde ein Antrag auf Zugang zur Datenbank EBSCOhost Research Databases gestellt. Dieser Antrag befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess.

Im Freihandbereich der Bibliothek befinden sich sechs OPAC-Plätze mit Internetzugang und vier zusätzliche Arbeitsplätze, die ebenfalls einen Internetzugang zur Verfügung stellen.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind:
 Montag bis Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 20.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4. Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Für die Unterhaltung und somit auch Finanzierung der RFH ist ihr gemeinnütziger Hochschulträger zuständig und verantwortlich. Auf der Basis von privatrechtlichen Studienverträgen zahlen die Studierenden des Fachbereichs eine Semesterstudiengebühr. Die Studiengebühr ist für alle Studierenden im privatrechtlich finanzierten Teil der Hochschule gleich und hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre nicht geändert. Die Finanzierung wird auf die gesamte Hochschule (insgesamt 6.500 Studierende) und nicht studiengangsbezogen geplant, kontrolliert und durchgeführt. Von den Erlösen werden die Kosten für

- Lehrpersonal;
- Mieten und Pachten;
- das Rechenzentrum;
- das Medienzentrum;
- Mitarbeiter der Verwaltung (zentral);
- Mitarbeiter des Prüfungsamtes (zentral);
- Leistungen an Studierende im Rahmen der Sozialverträglichkeit;

- Spezialveranstaltungen (Brückenkurse, Studientage u. a.) und andere bestritten.

Der Hochschulträger verfügt über Eigentumsbestände bei den Immobilien und ist Eigentümer des umfangreichen Equipments der technischen und IT-Ausrüstungen. Er hat seit Gründung vor über 55 Jahren stets erfolgreich den wirtschaftlichen Bestand gesichert. Zurzeit verfügt der Hochschulträger über steuerlich zulässige Rücklagen, um in einem nicht vorhersehbaren Bedarfsfall den immatrikulierten Studenten den angestrebten Abschluss zu sichern. Der Hochschulträger wird ständig von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft. Sie erstellt auch die Wirtschaftsprüfberichte für das Finanzamt und das Ministerium in Düsseldorf.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule ist gem. DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und im Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) dargelegt. Das QMH ist als online Content Management System angelegt und steht somit allen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten der RFH zur Verfügung. Es benennt die Ziele, die Wirkungsfelder sowie die Verfahren und Methoden:

- Die internen Verfahren bestehen als Gegenstand eigenständiger Ordnungen (Berufungsordnung, Lehr- und Evaluationsordnung) und betreffen die Berufungsverfahren der Lehrenden, die systematischen Lehrevaluationen, Hospitationen sowie das regelmäßige Feedback der Studierenden. Darüber hinaus sind ca. 250 Ausführungsprozesse im QMH dokumentiert;
- Als externe Verfahren werden die Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen aller Studiengänge durchgeführt. Weiterhin werden Audits gemäß DIN ISO 9001 durchgeführt.

Die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen werden vom Präsidenten, vom Senat und von den Fachbereichsleitern bei der Entwicklung und Überarbeitung von Curricula, Ordnungen, Prüfungsformen, Evaluationsformularen und Prozessen berücksichtigt. Die Evaluierungsverfahren sind in der Lehr- und Evaluationsordnung (LEO) beschrieben. Die turnusmäßigen Lehrevaluationen werden zur Halbzeit der Vorlesungsperiode im online-Verfahren durchgeführt; die Umfragen sind anonym gehalten und lassen keine Rückschlüsse auf die Nutzer zu. Der Dozent findet die Ergebnisse in seinem Dozentenportal vor und bespricht sie in der nächstfolgenden Lehrveranstaltung mit den Studierenden. Von diesem Gespräch fertigt er ein Kurzprotokoll an, das er seinerseits im Dozentenportal online eingibt. Eine solche Evaluation zur Halbzeit sichert damit die Möglichkeit, noch im selben Semester auf die Ergebnisse einzugehen. Mit den ebenfalls in der LEO beschriebenen Student's Reports wird dann abschließend qualitativ erhoben, wie sich die Module im Laufe des Semesters für die Studierenden entwickelt haben. Dabei wird besonders auf den Workload, die Studierbarkeit und die Erreichung der Kompetenzziele abgehoben. Auf diese Weise stellt die

LEO der RFH sowohl die Verwertung von Zwischen- als auch von Schlussergebnissen sicher. Die Ergebnisse aus den in der LEO (Lehr-Evaluations-Ordnung) geregelten Evaluationen inkl. Workload-Erhebung sowie aus den Student's Reports werden gemäß § 4 LEO vom Fachbereichsleiter für die in jedem Semester vorgesehenen Überlegungen mit den Studiengangsleitern und Modulbeauftragten zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Darüber hinaus besteht eine Absolventenbefragung mit einer Gesamt-Beurteilung des Studienverlaufs. Dabei spielen auch die Organisation des Studiums wie die verschiedenen Service- und Beratungsleistungen eine wichtige Rolle. Die Alumni-Befragung stellt im Rahmen einer Absolventenverbleibsstudie im Turnus von vier Jahren fest, welche Tätigkeiten und Karriere-Entwicklungen die Absolventen nach dem Studium durchlaufen. Das erlaubt Rückschlüsse auf die Effektivität der hochschulischen Bildung und die Gestaltung und Optimierung von Studiengängen. Das online Beschwerdemanagement der RFH („Lob und Kritik“) wird von den Studierenden genutzt, um ad hoc Feststellungen zu den Studiengängen wie allen Einrichtungen der Hochschule zu erfassen. Die Kritikpunkte werden umgehend erfasst und beantwortet und dienen der ständigen Verbesserung von Lehre und Organisation. Alle Ausführungsbestimmungen und Prozesse der RFH sind im online Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert und können jederzeit im Rahmen der Begehung präsentiert werden.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitäts- anforderung er- füllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule:	Rheinische Fachhochschule Köln
Bachelor-Studiengang:	Medizinische Psychologie (B.Sc.) [„MP (B.Sc.)“]
Master-Studiengänge:	Medizinische Psychologie (M.Sc.) [„MP (M.Sc.)“] Digital Healthcare Management, kons. (M.Sc.) [„DHCM (k.)“] Digital Healthcare Management, weiterb. (M.Sc.) [„DHCM (w.)“]

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X	Auflage DHCM (k.) / DHCM (w.) MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.)	
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	X MP (B.Sc.) / DHCM (k.) / DHCM (w.)	Auflage MP (M.Sc.)	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage DHCM (w.)	X
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.) / DHCM (k.)	Auflage DHCM (w.)	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X DHCM (k.)	Auflage MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.) / DHCM (w.)	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X MP (B.Sc.) / MP (M.Sc.)	Auflage DHCM (k.) / DHCM (w.)	
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung	X		
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		